

Sich zeigen und gesehen werden

Bemerkungen zu *r'h* N-Stamm

Thomas Podella (Tübingen)

I. Syntax und Semantik 1.1. Problemstellung 1.1.1. In der Literatur 1.1.2. Methodisch 1.2. Oberflächenstruktur von *r'h* N-Stamm 1.2.1. Absolute Konstruktion 1.2.2. mit *ʔ* 1.2.3. mit *l* 1.2.4. mit *ʔ* 1.2.5. mit *t* 1.3. *b* zur Bestimmung göttlicher Präsenz 1.4. Die Bedeutung von *r'h* N-Stamm II. Religionsgeschichtlich 2.1. Die Wahrnehmung Gottes 2.2. Jahres Erscheinen in der Wolke 2.3. Das Angesicht Gottes schauen

I. Syntax und Semantik

1.1. Problemstellung

1.1.1. In der Literatur

Versucht man zu formulieren, wie *r'h* N-Stamm – einer der sogenannten Theophaniermini¹ – syntaktisch und semantisch bezeugt ist, entdeckt man eine vielschichtige Gruppe von Kategorien aus den Bereichen von Syntax, Semantik, Theologie und Religionsgeschichte.

In den jeweiligen Lexikon- und Wörterbuchartikeln zum Lemma wechseln die Aussagen ohne nähere methodische Überlegung zwischen den Beschreibungsebenen hin und her. GESENIUS gibt 1. als Grundbedeutung „sich sehen lassen“, „sich zeigen“, „sichtbar werden“ ... mit *l*. 2. Zu den weiteren Präpositionalverbindungen heißt es dann: „erscheinen“ mit *ʔ* „von Menschen ... von einer Vision ... von Gott“, mit *l* (v. Gott), mit *ʔ* und schließlich 3. „wo d.V.m.d. acc. konstruiert, ist überall *Kal* z.I.“.

Während zur Grundbedeutung nur die Verwendung mit *l* angegeben wird, differenziert das Lexikon innerhalb der Bedeutung „erscheinen“ sowohl hinsichtlich der Präpositionen *l*, *ʔ*, *ʔ* als auch bezüglich der jeweiligen grammatischen Subjekte (Menschen, Vision, Gott).

Zunächst fällt die unterschiedliche Merkmalnotierung auf. Sie fehlt in den Angaben zur Grundbedeutung, benennt aber zur „erscheinen“ Wortklassen, die man in formalisierter Form als +menschlich/+göttlich/+unbelebt differenzieren könnte. Die letzte Bemerkung zur Verwendung des „Akkusativs“ bewegt sich schließlich auf der Ebene einer semantisch orientierten Textkritik.

THAT unterscheidet der Zielsetzung des Wörterbuchs entsprechend in wieder anderer Weise. Neben der spezielleren Aussage über die Funktion des N-Stamms als tolerativer Modifikation der Grundbedeutung² wird der theologische Sprachgebrauch behandelt: *r'h* ni. als Terminus der Offenbarung³. Hier heißt es dann:

¹ F. Schnutenhaus, Das Kommen und Erscheinen Gottes im Alten Testament, ZAW 76 (1964), 1–21.

² D.Vetter, Art. *r'h* sehen, THAT II, 692–701, 694; eine systematische Untersuchung über das Verhältnis der Verbalstämme zueinander steht m. W. noch aus.

³ A. o. O., 695.

1. „als terminus technicus für das Erscheinen Gottes an einem dadurch geheiligten Ort“. Eine Entwicklung des Begriffs wird anhand der auf das „Erscheinen“ *folgenden* Sachverhalte rekonstruiert, die:

- Erscheinungsaussage und Altarbau,
- Erscheinungsaussage und Verheißungsrede,
- Erscheinungsaussage als Rahmen der Verheißungsrede,
- Erscheinungsaussage als Einleitung einer auf die Gottesrede hinauslaufenden Erzählung,
- Erscheinungsaussage als versetzbarer Zusatz.

2. Ein besonders später Gebrauch beziehe sich auf das göttliche Erscheinen „am Sinai bzw. am ‚Zelt der Begegnung‘ ... und auf Jahwes Epiphanie“⁴.

Die Kriterien einer doch implizierten semantischen Bestimmung, die letztendlich aber gar nicht vorgenommen wird – das Erscheinen Gottes ist am Ende des Artikels genauso unkonkret wie am Anfang – sind hier vor allem inhaltlicher und kontextueller Art, operieren mit dem Aufbau der übergeordneten Größe des Gesamttextes. Die Abfolge der Sätze und ihrer Aussagen (Handlung, Rede, Zustand wird nicht unterschieden) dient als Argument für eine inhaltliche und historische Entwicklung des Begriffs, während die unter 2. genannten Ortsangaben in ihrer Relevanz für die Aussage nicht weiter reflektiert werden. Wo schließlich der Unterschied zwischen Jahwes Erscheinen und einer Epiphanie liegt, erfährt der Leser genausowenig wie die Tatsache, daß neben den Präpositionen *l* und *ʾl* auch andere Konstruktionen mit *b*, *ʾl* und *mn* bezeugt sind. Das dritte Beispiel mehrerer nebeneinander und implizit verwendeter Kategorien bietet die Untersuchung von Schnutenhaus: Die Bestimmung des Subjekts differenziert wie oben zwischen Merkmalen der Wortklasse (Person-/Sachklasse), führt aber innerhalb der Kategorie „Göttliches“ weitere Untergruppen „Elohim, El, Jahwe, Keboð-Jahwe, Bote Jahwes, Gesicht Gottes“⁵ ein. Daraus resultiert die Bestimmung, daß das, was erscheint, „sich *leibhaftig* wahrnehmen läßt“⁶. Als wichtigste Frage lautet auch hier die Problemstellung, „wozu denn Gott erscheint“⁷. Ähnlich wie im Artikel in THAT werden inhaltliche und literarische Beobachtungen in Verbindung gebracht mit dem „Skopos“ der Erscheinungsaussage, ihrer „abgeblaßte[n]“ Verwendung, und schließlich heißt es: „Eine ganz andere Wirklichkeit erhält es [sc. das Erscheinen] durch die Verwendung im Zusammenhang der Epiphanie Jahwes gegen seine Feinde“⁸. Welches die eine und was die „ganz andere Wirklichkeit“ sein könnte, bleibt unausgeführt.

1.1.2. Methodisch

Eine methodische Neubesinnung lexikographischer, syntaktischer und semantischer Begriffserfassung haben im deutschsprachigen Raum vor allem W. Richter⁹ und W. Gross¹⁰ angeregt und z. T. in Einzeluntersuchungen vorgelegt.

⁴ A. a. O., 700f.

⁵ ZAW 76, 10.

⁶ Ebd. Hervorhebung nicht im Original.

⁷ A. a. O., 11.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. z. B. Untersuchungen zu Valenz althebräischer Verben. 1. 'RK, ATS 23, München 1985.

¹⁰ Die Pendenskonstruktionen im Biblischen Hebräisch. Studien zum althebräischen Satz,

Ihren Anregungen entsprechend ist zunächst von der Oberflächenstruktur des hebräischen Satzes als zu untersuchender Einheit auszugehen. Im Satz selbst bildet das Verb mit seiner Fähigkeit, bestimmte Satzteile an sich zu binden, die Bezugsgröße. Satzübergreifende Beschreibungen werden relevant, wenn bestimmte Satzteile – wie Subjekt oder Objekt – nicht im Satz selbst realisiert sind, d. h. entweder nur im Kontext vorliegen (Kontexttilgung) oder aus der Sprechsituation hervorgehen (Subjekttilgung bei Imperativ und Sprecherrollen der 1. und 2. Person oder als selbständige andere Sätze realisiert sind (z. B. Objekt- und Subjektsätze).

Methodisch und terminologisch werden damit Ansätze der jüngeren Linguistik, im speziellen Fall der *Verbvalenz-Theorie* auch germanistische Arbeitsergebnisse aufgenommen.

Mit dieser Einbeziehung methodischer und terminologischer Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft sind Schwierigkeiten verbunden, die nicht allein die Rezeption des methodischen Ansatzes von W. Richter in der alttestamentlichen Wissenschaft betreffen, sondern auch auf anderen Ebenen greifbar werden und einer – zumindest vorläufigen – Erläuterung bedürftig sind.

1. Gegenstand der Untersuchung ist nicht die traditionelle Textform, wie sie von BHK und BHS geboten wird, sondern ein transkribierter Text, der morphologisch restituiert und anstelle der üblichen Verszählung nach Sätzen gegliedert wurde. Dieses Verfahren bietet nicht nur den Vorteil, eine einheitliche Analysegröße, den Satz, untersuchen zu können, sondern ermöglicht auch die Anwendung linguistischer und eben auf Satzeinheiten bezogener Methoden. Daß zusätzlich eine EDV-fähige¹¹ Textform auf diese Weise entsteht, bedarf keiner weiteren Kommentierung.

2. Linguistische Theorie und die Anwendung ihrer Methoden setzt neben einheitlichen Bezugsgrößen aber auch terminologische Konventionen voraus, deren Problematik hier in besonderer Weise zu Tage tritt. Nicht allein der mehrdeutige Sprachgebrauch in Linguistik, Germanistik und Hebraistik, sondern mehr noch die Tatsache, daß die für den Bereich der semitischen Sprachen anhand der traditionellen Schulgrammatik gewonnenen und üblich gewordenen Termini die dort auftretenden Phänomene nicht oder nur unzureichend erfassen können, stellt vor Verständnisschwierigkeiten. Die terminologischen Probleme entstehen also nicht allein auf der Ebene supertheoretischer Sprachregelungen, sondern dann, wenn terminologisch definierte Phänomene der einen in eine andere Sprache übertragen werden.

Sowohl Richter als auch Gross gehen bei ihren Untersuchungen nicht von dem geläufigeren Modell der Konstituentenstrukturgrammatik aus, die einen Satz über verbale und nominale Satzkonstituenten bis hin zu deren kleinsten morphologischen Einheiten expandiert, sondern von einer modifizierten Dependenzgrammatik. Die theoretische Voraussetzung dieses

ATS 27, St. Ottilien 1987; Zur Syntagmafolge im hebräischen Verbalsatz. Die Stellung des Subjekts in Dtn 1–15, BN 40 (1987), 63–96; Der Einfluß der Pronominalisierung auf die Syntagmen-Folge im hebräischen Verbalsatz, untersucht an Dtn 1–15, BN 43 (1988), 49–69.

¹¹ Angesichts der Verwendung EDV-fähiger „Texte“ in wissenschaftlichen Publikationen stellen sich jedoch mehrere, z. T. kontrovers beurteilte Fragen. Grundsätzlich steht zur Diskussion, ob die Publikation maschinenlesbarer Texte und ihres Abkürzungssystems nicht die Lesebereitschaft mehr reduziert als verstärkt. Auf der anderen Seite wird jeder in EDV-Praxis vorgebildete Leser reine Programmierläuterungen, vgl. etwa W. Eckhardt, Computergestützte Analyse althebräischer Texte, ATS 29, München 1987, als Manko empfinden, da die Routinen selbst nicht dargestellt werden. Den unterschiedlichen Leseinteressen werden bislang beide Möglichkeiten nicht gerecht.

Modells besteht in der Annahme, daß das *Verb* die syntaktisch zentrale Größe des Satzes darstellt und über Anzahl, Abfolge und Beziehung der einzelnen Satzteile entscheidet. Unter Berücksichtigung der kontexthaft getilgten Satzteile ist es so auf empirische Weise möglich, jedem Verb bestimmte Satzformen zuzuordnen und einen Satzbauplan zu erstellen, der nicht nur auf der Satzoberfläche alle möglichen Konstruktionen notiert, sondern auch über die Beziehung zwischen den Satzteilen Aufschluß gibt¹². Im Unterschied jedoch zu Richter besteht das Ziel des Tübinger Forschungsprojektes zur *Analyse Alttestamentlicher Texte* (AnAT) nicht in der Erstellung von Satzbauplänen bestimmter Verben, sondern darin, ausgewählte Prosa-Texte (Dtn, Ri und 2 Kön) nach valenztheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren, um Regularitäten in der Abfolge der Satzteile zu erkennen und zu formulieren. Darüber hinaus ist ein Textsortenvergleich (Erzählung, Rede, Gesetz etc.) mit dem Ziel angestrebt, mögliche syntaktische Unterschiede über die Textsorte oder über Sprachstufen¹³ im biblischen¹⁴ Hebräisch zu definieren. Nach der dortigen und auch im folgenden zugrundegelegten Sprachregelung werden obligate und fakultative Satzteile unterschieden¹⁵. Obligate Satzteile heißen Syntagmen und werden aufgefaßt als:

Sy1	Genus/Numerus-Kongruenz mit Verbum finitum (Subjekt)
-----	---

¹² Im einzelnen und Literaturhinweise bei Richter, Untersuchungen 1., 1–26.

¹³ Dieses erscheint allerdings erst bei einem umfangreicheren analysierten Material als sinnvoll.

¹⁴ Der Begriff „Biblisches Hebräisch“ meint natürlich das masoretische Hebräisch mit seinem historischen Abstand von der vermutlichen Entstehungszeit der althebräischen Texte.

¹⁵ Innerhalb des von W. Gross geleiteten o.g. Forschungsprojektes wird der Begriff Syntagma nur für valenzgebundene Satzteile verwendet, entspricht also in germanistischer Terminologie den obligaten (= notwendigen) *Verbergänzungen*, vgl. Heuer, Untersuchung, 9ff., während unter *Circumstanten* fakultative (= valenzfreie) *Angaben* verstanden werden. Diese Definition unterscheidet sich zum einen vom Sprachgebrauch bei Richter, zum anderen von der Terminologie innerhalb germanistischer Arbeiten.

1. W. Richter, Grundlagen einer althebräischen Grammatik. B: Die Beschreibungsebenen III. Der Satz, ATS 13, St. Ottilien 1980, 142, unterscheidet terminologisch wie K. Heuer, Untersuchung zur Abgrenzung der obligatorischen und fakultativen Valenz des Verbs, Forum Linguisticum 21, Frankfurt 1977, zwischen obligatem und fakultativem Syntagma, wobei letzteres dann *Circumstant* genannt wird. Semantisch dient es zur näheren Qualifizierung des Subjekts, als inneres Objekt, oder kann Funktionen wie *ethicus*, *commodi*, *komitativ*, *instrumentalis*, *locativus* oder *modalis* etc. besetzen. Satzsemantisch ist es mit dem Tübinger Verständnis der freien Angabe (*Circumstant*) identisch. Da für Richter nicht zweifelsfrei feststeht, daß neben den meisten Orts- und Zeitangaben auch andere *Circumstanten* valenzfrei sind, ist sein Begriff des fakultativen Syntagmas doppeldeutig. Neben der semantischen Funktion des *Circumstant* steht die syntaktische Kategorie Syntagma.

2. Die Unterscheidung zwischen valenzgebundenen obligaten und fakultativen Syntagmen, wie etwa bei Heuer, ebd., meint die Eliminierbarkeit eines Syntagmas auf der Satz-Oberfläche. In dem Satz „Er wartete auf seinen Freund“ ist die Präpositionalphrase „auf einen Freund“ tilgbar und darum ein fakultatives Syntagma, in dem Satz „er wartete im Auto“ jedoch eine freie Angabe, ein *Circumstant*.

Obligatorische Syntagmen sind demnach Satzglieder, die morphologisch oder kontextuell für die Grammatizität des Satzes realisiert sein müssen. Auch Fälle, wo das 1. Syntagma nur durch die Sprecherrolle (1./2. Person) morphologisch am Verb realisiert ist oder im Imperativ, werden dementsprechend zu obligaten Syntagmen gezählt.

Fakultative Syntagmen sind Satzglieder, die morphologisch oder kontextuell realisiert sein können, zumeist aber nur mitgedacht sind, wie z. B. das direkte Objekt in Sätzen wie: „da sah er“ [im Gegensatz zur Blindheit]; „40 Tage lang aß er nicht und trank er nicht“.

Sy2	präpositionslose nominale Ergänzung +/– <i>i</i> (direktes Objekt) Sy2.1...n Mehrfach realisiertes Sy2 ¹⁶ Sy2a Sy2b doppelter „Akkusativ“ ¹⁷
Sy3	präpositionale Ergänzung mit <i>l</i> ¹⁸
Sy4	präpositionale Ergänzung mit <i>l</i> , <i>l</i> , <i>d</i> , <i>mn</i> etc. außer <i>l</i> ¹⁹ .

Als semantische Untergruppen werden innerhalb der präpositionalen Ergänzung u. a. die folgenden Syntagmen unterschieden:

Sy5	Ortsergänzung (lokativ) ²⁰
Sy6	Richtungsergänzung (separativ/direktiv) ²¹ .

Fakultative Satzteile heißen Circumstanten und werden u. a. aufgefaßt als:

C-loc	Ortsangabe
C-temp	Zeitangabe
C-instr	Angabe des Mittels
C-comm	Angabe des Begünstigten ²²
C-icomm	Angabe des Benachteiligten
C-kom	Angabe der Begleitung: komitativ
C-mod	Angabe des Umstandes/Art und Weise
C-caus	Angabe des Grundes/Ursache

Im Unterschied zu Richters Interesse an den formalisierten Relationen der Syntagmen untereinander²³ und diese beschreibenden Satzbauplänen wird im

¹⁶ Die einzelnen Glieder sind durch „und“ verbindbar: „er sah Abraham (und) Isaak (und) Jakob“.

¹⁷ Wenn zwei Sy2 nach + Person/+ Sache unterschieden werden können, steht a für Person, b für Sache; ähnlich auch bei direkter und separativer Bedeutung: „er ging von Hamburg durch den Wald nach Hause“ steht a für separativ, b für direktiv und c für iterativ.

¹⁸ Während bei Richter das 3. Syntagma als Adressat verstanden wird und also mit mehreren Präpositionen verbunden sein kann, werden hier streng auf der Oberfläche nur Verbindungen mit der Präposition *l* notiert. Zusammengesetzte Präpositionen, wie z. B. *lpony* erhalten eine eigene Notierung.

¹⁹ Vgl. etwa unten zu *r/h*-N Gruppe II, Fälle mit Sy4 (*l*). Zur Problemlage vgl. Gross, BN 40, 67 Anm. 15. In folgenden Beispielen hat die Präposition *l* eine andere Funktion als bei 3. Syntagma: 1 Kön 1, 45: „und er salbte IHN (Sy2) zum König (Sy4 = *lmk*)“ oder mit Sy2 Sy3 und Sy4 in 1 Kön 2, 17: „er gab MIR die Abisag ... zur Frau (*l'sh*)“; wenn Sy2 und die präpositionale Ergänzung mit *l* referenzidentisch sind, wird Sy4 angenommen, bei referentieller Differenz ein Sy3.

²⁰ Sy5 oder Sy6 werden auch bei präpositionslosen Nominalergänzungen und Adverbien oder beim sog. „accusativus directionis“ angenommen, wenn sie auf der Satzoberfläche mit präpositionalen Ergänzungen austauschbar sind.

²¹ Zu Sy7–9 vgl. Gross, a. a. O., 66f.; Richter, Grundlagen B III, 92ff.

²² Zur Abgrenzungsschwierigkeit zwischen Sy3 und C-commodi s. o. Anm. 18. Auch in einem Satz wie Dtn 9, 12 „sie haben SICH (*lhm*) ein Gußbild gemacht“ steht nicht eindeutig fest, ob *lhm* obligates (Sy3) oder fakultatives Satzteil (C-commodi) ist.

²³ Richter, (o. Anm. 9), 13ff., zielt auf die Relation der valenzgebundenen Syntagmen untereinander. Sy1 wird definiert: Sy1(+agens) = Ruhe/Bewegung, Sy1(patiens) = Zustand/Duldung, Sy1(+ergativ) = initiiierende auf ein 2. Syntagma(+aff/+eff) bezogene Handlung; während Verhältnis zwischen Sy2 und Sy3 durch Nominalsatztransformation als Haben-Funktion (die durch Sy1 hergestellt wird) beschrieben ist. Wenn Sy1(+erg) ist das Präpositionalobjekt (Sy4) auf der Oberfläche durch Sy2 substituierbar, von diesem aber durch Circumstanten-Funktionen unterschieden. Sy5 und Sy6 tragen bei Sy1(+agens/+pa-

folgenden der Versuch unternommen, *r'h* N-Stamm hinsichtlich seiner syntaktischen Belege zu beschreiben²⁴. Analog zu den von Gross genannten Kriterien und der ihnen zugrundeliegenden Valenztheorie²⁵ werden auch Infinitiv- und Partizipial-Konstruktionen dann miteinbezogen, wenn sie sich syntaktisch wie ein *verbum finitum* verhalten.

Die Untersuchung versucht zunächst, alle möglichen Konstruktionsfiguren von *r'h*-N zu beschreiben, um 1. Kriterien für die Unterscheidung zwischen obligaten und fakultativen Satzteilen zu gewinnen und um 2. einen syntaktischen Vergleich mit den weiteren Stammesmodifikationen zu ermöglichen. Das Verfahren bietet den Vorteil, daß von vorgängigen Überlegungen zur Grammatizität des hebräischen Satzes, die immer auch semantischer Art sind²⁶, abgesehen werden kann.

Erst in einem zweiten Schritt soll nach semantischen Differenzen hinsichtlich verschiedener Konstruktionen und zwischen den verwendeten Wortarten, z. B. Person-, Orts-, Gottes- oder Sachbezeichnungen gefragt werden.

Konkret stellt sich die Frage nach der Bedeutung von *r'h*-N in allen skizzierten Nuancen in Dtn 31, 15:

„Und dann erschien/zeigte sich Jahwe *b'hl [mw'd] b'mwd 'nn*“.

1. In welcher Weise ist die zweite Präpositionalphrase NP₁: *b'hl mw'd* und NP₂: *b'mwd 'nn* zu übersetzen und zu verstehen?

Theoretisch bieten sich für die Bestimmung der Präposition *b* in NP₂ drei Möglichkeiten²⁷ an:

- a) lokativ: im Offenbarungszelt *in* einer Wolkensäule: WO?
- b) instrumental: im Offenbarungszelt *mittels* einer Wolkensäule: MITTEL?
- c) essential: im Offenbarungszelt *als* Wolkensäule²⁸: ALS WAS?

In Möglichkeit a) läge eine doppelte Ortsangabe vor, die über den Modus des Erscheinens keinerlei Auskunft gäbe, sondern die Wolkensäule als denjenigen Ort bestimmte, wo Jahwe sich selbst befindet. In b) bediente sich Jahwe einer von verschiedenen Möglichkeiten, sich durch ein bestimmtes Medium zu zeigen: er selbst bleibt also nicht nur sachlich, sondern auch räumlich von dem Medium unterschieden. In c) wäre mit verschiedenen Manifestationen Jahwes selbst zu rechnen, wobei er selbst in jeder Manifestation umfassend vorhanden wäre.

tiens) die Merkmale lokativ und dislokativ (separativ, itinerativ, direktiv), sind also keine Objekte.

²⁴ Das Ziel ist, wie die Beschränkung auf den N-Stamm deutlich macht, nicht die Erstellung von Satzbau-Plänen zu *r'h*, sondern Kriterien zu orten, die eine lexikographische Ansetzung des Lemmas in o. g. Weise berechtigen oder falsifizieren.

²⁵ Vgl. Gross, BN 40 (1987), 64 ff.

²⁶ Dazu kommt die Schwierigkeit, daß Grammatizität immer auch situativ bedingt und ein textexternes Referenzsystem in sog. toten Sprachen nur schwer zu eruieren ist. So kann z. B. ein Satz je nach Verwendungssituation grammatisch oder ungrammatisch sein. Der Satz „ich werfe jetzt“ verlangt nach zusätzlichen Informationen über Gegenstand und Ort, die z. B. in einem Ballspiel allen Akteuren bekannt sind. In diesem Sinne hat das o. g. Forschungsprojekt die Frage nach einem zusätzlichen Referenzsystem, das eventuell über die Textsorte zu definieren wäre, eigens formuliert.

²⁷ Zur traditionell aufgefaßten semantischen Indifferenz der Präposition *b*, s. E. Jenni, ZAH 1 (1988), 40.

²⁸ Ges.-K. § 119i.

2. Ist die NP₂ „in/durch/als Wolkensäule“ eine obligate und d.h. eine vom Verb syntaktisch und semantisch regierte Ergänzung oder *nur* eine fakultative Angabe, die den Modus des Vorgangs näher bestimmt oder die Ortsangabe „im/am Zeit der Begegnung“ präzisiert?

Mit diesem syntaktischen Problem steht nicht nur die Bedeutungsansetzung der Wörterbücher zu *r'h*-N zur Diskussion, sondern auch die Frage nach den Wahrnehmungsmöglichkeiten Jahwes, der doch bildlos²⁹ verehrt wurde³⁰.

1.2. Oberflächenstruktur von *r'h* N-Stamm

Das Verb *r'h* „sehen“ ist im Hebräischen in den Stämmen, G, N, H-act/H-pass und tD bezeugt³¹. Angesichts der Grundfunktionen des N-Stammes: Passiv zu G, Reflexiv (+ Tolerativ) zu G, Soziativ/Reziprok und Denominativ zu G³² wären die folgenden Bedeutungsverschiebungen von „sehen“ anhand eines Beispielsatzes für die Transformationen zwischen den Stämmen zu notieren:

G-act	David sah Paul
N = G-pass	Paul wurde gesehen von David
H-act	NN veranlaßte den David, den Paul zu sehen
H-pass	David wurde veranlaßt, den Paul zu sehen, von NN
H-act	NN zeigte dem David den Paul
H-pass	dem David wurde gezeigt der Paul von NN
N + tol.	Paul ließ sich ansehen von David ³³
*N + soz./rez.	*Paul und David sahen sich/ miteinander etwas ³⁴
*N + denom.	*David gebärdete sich als Sehender.

Diese in der Semantik des transitiven Verbs mit obligatem erstem (und zweitem Syntagma³⁵ sichtbar werdenden Bedeutungsmodifikationen bilden nicht nur eine morphologische (und semantische) Opposition zwischen G- und N-Stamm, sondern zeigen im N-Stamm selbst weitere Transformationen im Passiv und Reflexiv/Reziprok. Im Reflexiv sind 1. und 2. Syntagma referenzidentisch, im Reziprok oszillieren sie, während im Passiv das 2. Syntagma zum 1. Syntagma wird. Für die Passivtransformation gilt weiterhin: $\dot{\gamma}$ + 2. Syntagma kann im

²⁹ Bildlos heißt in diesem Zusammenhang jedoch nicht repräsentationslos, sondern „bild“ ist ikonisch im Sinne von gestalthaft anthropomorphisierend zu verstehen.

³⁰ S. u. Teil II.

³¹ G-pass in Hi 33, 21 ist zweifelhaft.

³² Hier nach H. Irsigler, Einführung in das Biblische Hebräisch, ATS 9/1, München 1981, 88; R. Meyer, Hebräische Grammatik II, Berlin 1969, 107.

³³ Die Funktion +tolerativ „sich lassen“ ist nicht zu verwechseln mit der Funktion +kausativ: H-act: „jemanden etwas zu sehen veranlassen“ = „jemandem etwas zeigen“; H-pass: „jemand wurde etwas sehen gemacht“ = „jemandem wurde etwas gezeigt“. *r'h*-H-pass: Ex 26, 30: **והקמת את-המשכן כמשפטו אשר הראית בהר** „und errichte die Wohnung gemäß seiner Vorschrift von der gilt: dir ist (sie) gezeigt worden auf dem Berg“; ... **אתה הראת לדעת** „dir ist gezeigt worden zur Erkenntnis, daß ...“; Lev 13, 49: **הוא והראה את-הכהן** „es (das Mal) soll gezeigt werden dem Priester“ (der Priester soll es sehen!).

³⁴ Diese Fälle sind zudem auf pluralischen Numerus am Verb beschränkt.

³⁵ Anhand von nichtrealisiertem und nicht kontextgetilgtem 2. Syntagma von *r'h*-G in Gen 27, 1; Ps 40, 13; (Qoh 1, 8) und Dtn 3, 27 wird man das 2. Syntagma eher als ein fakultatives Syntagma ansehen; s. auch J. Lyons, Einführung in die moderne Linguistik, München 1973³, 357f. zu „transitiven“ Verben der Sinneswahrnehmung.

Passiv unverändert stehen bleiben oder zum 1. Syntagma werden, während das 1. Syntagma ausfällt oder in einen präpositional gebildeten (*b, l, mn*) Agentiv (11. Syntagma) tritt³⁶. Ebenfalls könnte der N-Stamm als Reflexiv zu H-act eine Opposition bilden. Besonderes Augenmerk verdient die Distribution der Präpositionalphrasen im G-, H- und N-Stamm.

Besonders für die Fälle, wo formal ein 2. Syntagma (*'t* + det NP) im Passiv erhalten³⁷ bleibt, ist in neueren einschlägigen Publikationen darauf hingewiesen worden, daß die traditionellen Beschreibungskategorien von Subjekt, Objekt oder einer Akkusativsyntax unzureichend sein.

Ausgehend von der im Englischen möglichen Transformation:

“The teacher gave the book to the boy” → (a) “The BOOK was given to the boy by the teacher” (b) “The Boy was given the book by the teacher” macht Andersen³⁸ auf die Aspekte von Hervorhebung („focus“), Redundanz (Agens-Angabe) und Zustand/Tätigkeit-Unterscheidung mit der Schlußfolgerung aufmerksam, daß im Passiv *das Subjekt nicht den Handlungsträger* bezeichnet. Mit dieser Beobachtung ist die bekannte Theorie verbunden, daß in den semitischen Sprachen im Passiv ein logisches Subjekt (agens) nicht angegeben werden müsse oder könne³⁹. Diese an sich triviale Feststellung erscheint jedoch weniger selbstverständlich, wenn sie als Problematisierung der agens-patiens-Opposition verstanden wird, derzufolge agens den Handlungsträger und patiens den direkten Handlungspartner bezeichnet⁴⁰. Für Andersen stellt sich das Problem der Beschreibung des Passivs damit nicht nur innerhalb der Aktiv-Passiv-Opposition, sondern als Interpretation der (im Hebräischen zudem nicht mehr erhaltenen) Kasusendungen, als Nominativ-Ergativ-Opposition dar⁴¹. Andersen überträgt damit die *Funktion* des morphologischen Kasus „Ergativ“ auf das hebräische Passiv und meint die semantische oder auch logische Beziehung zwischen Akteur und der von diesem in Gang gesetzten Handlung⁴².

³⁶ Vgl. Richter, Grundlagen B III, 118 ff., 92f. Kongruenz scheint in diesen Fällen variant zu sein.

³⁷ Als „subject determinative“ wertet J. Hoftijzer, Remarks concerning the use of the particle *'t* in Classical Hebrew, OTS 14 (1965), 1–99, 18f. die Konstruktion *'t* + NP im Passiv, wobei weder Kongruenz mit dem am verbum finitum realisierten Subjektmorphem gefordert, noch an ein sog. unpersönliches Subjekt „man“ gedacht sei, da im meistens hier angeführten Beispiel der 3. Person sg.m. die Opposition „er“ vs. „man“ nicht morphologisch begründet werden kann.

³⁸ Passive and Ergative in Hebrew, in: Near Eastern Studies in Honor to W.F. Albright, Baltimore–London 1971, 1–15.

³⁹ Ebd.; W. Soden, Status Rectus-Formen vor dem Genitiv im Akkadischen und die sogenannte uneigentliche Annexion im Arabischen, JNES 19 (1960), 163–171, 169 allerdings mit dem Hinweis, daß bei Passiv-Partizipien diese Regel bisweilen durchbrochen werde.

⁴⁰ Die Problematik der merkmalhaften Subjektbestimmung als +agens wird besonders dann deutlich, wenn 1. bei Zustandsverben gar keine Handlung ausgedrückt wird, 2. im Kausativ zwischen Initiierung der Handlung und der Handlung selbst unterschieden werden muß, oder 3. im Passiv ein agens nur grammatisch, aber nicht logisch fehlt.

⁴¹ A. o. O., 7ff.

⁴² In Anlehnung an die von Fillmore vertretene Kasusgrammatik mit ihrem erweiterten Kasusbegriff, der nicht mehr morphologisch, sondern funktional und als Ausdruck semantischer Beziehungen verstanden wird. Konsequenterweise wird nach diesem Verständnis zwischen oberflächenstruktureller und *logischer* Valenzstruktur unterschieden, vgl.

In ähnlichem Sinne hat auch H.-P. Müller in mehreren Publikationen auf Ergativelemente im akkadischen und althebräischen Verbalsystem hingewiesen⁴³. Müller rechnet in seiner diachron angelegten Theorie zur Entwicklung der althebräischen Afformativ(=Suffix)-Konjugation mit einem split-ergativity-System, das in einem sehr frühen stratum der semito-hamitischen Sprachentwicklung bestanden habe und dessen Reste vor allem im akkadischen Stativ des G-Stammes und im hebräischen N- bzw. den Passivstämmen noch erkennbar seien. Charakteristisch sei, daß „die relativ häufige Verwendung der beim Passiv unerwarteten nota accusativi für das patiens insbesondere beim Niph'al auf Interferenz mit der Akkusativ-Syntax in einem split-ergativity-System zurückzugehen (sc. scheint): da sich die Ergativ-Syntax hier auf den Restbestand des relativ seltenen Niph'al beschränkt, wird funktioneller Absolutiv entsprechend der fast vollständig dominierenden Akkusativ-Syntax als morphologischer Akkusativ verwirklicht⁴⁴. Als Beispiele dienen Müller solche Fälle des akkadischen Stativs und des hebräischen Passivs, in denen das Subjekt beim intransitiven Verb auf morpho-syntaktischer Ebene wie das direkte Objekt des transitiven Verbs behandelt würde⁴⁵. Ohne hier im einzelnen die historischen und linguistischen Probleme⁴⁶ näher erörtern zu können, seien im folgenden einige der zitierten Beispiele diskutiert.

1. Der akkadische Stativ wird auch im G-Stamm von transitiv-fientischen Verben gebildet, vgl. *ahiz* „er hat gefaßt“, *lamdu* sie haben gelernt, kennen⁴⁷ oder etwa: *bitam šabit* „er besitzt

P. Finke, Theoretische Probleme der Kasusgrammatik, Kronberg 1974, 5ff.; vgl. auch o. Anm. 22 zu den Merkmalen agens, patiens, ergativ von Sy1 bei Richter.

⁴³ Bib 66 (1985), 385–417; ders., ZAH 1 (1988), 74–98; ders., ZAH 1 (1988), 159–190, 173ff.; ders., Eblaitische Konjugation in Kontexten und Personennamen, in: Archivi Reali di Ebla, Studi 1, ed. by A. Archi, Rom 1988, 71–87.

⁴⁴ Müller, Konjugationen, 85.

⁴⁵ Vgl. die Belege in Bib 66 (1985), 404–410, sowie ders., ZAH 1, 90f.; ders., Konjugationen, 85 A. 88. Nach mündlicher Mitteilung des Verfassers sei das traditionelle Subjekt-Objekt- bzw. agens-patiens-Schema zugunsten einer einfachen patiens-Relation aufzugeben, da die determinierte oder mit 't markierte nominale Verbergänzung immer das Merkmal +patiens trage. Daß die Termini Ergativ und Absolutiv funktional verstanden werden, wird ausdrücklich betont. So weist Müller auch darauf hin, Bib 66, 392 A. 23, daß bei fehlendem Ergativ-Kasus das agens als Instrumentalis, Locativus, Dativus etc. realisiert werden könne, stimmt also formal mit Richters Agentiv überein.

⁴⁶ Erst im jeweiligen Vergleich aller bezeugten N-Stamm-Belege müßte sich noch zeigen, ob die Partikel 't im N-Stamm rein willkürlich gesetzt ist, ob sie eine bislang verborgene Funktion erfüllt, oder ob sie auf ein altes Ergativsystem verweist. Zum Ergativ vgl. etwa P. Michalowski, Sumerian as an ergative Language, JCS 32 (1980), 86–103, 87f.; G. Wilhelm, Ist das Elamische eine Ergativsprache?, Archäologische Mitteilungen aus Iran 11 (1978), 7–12 (zum Elamischen); jetzt auch zum Hurritischen E. Neu, Das Hurritische: Eine altorientalische Sprache in neuem Licht, Ak.d.W.u.d.L., Abh.d.G.u.S.Klasse 3 (1988), 1–48, 32ff. Auch im Chicago Hittite Dictionary (CHD) wird neuerdings das Personifikationsmorphem der Nomina der Sachklasse als Ergativ behandelt, obwohl es sich um kein Flexionsmorphem handelt. Ferner sei darauf hingewiesen, daß die ältesten greifbaren hebräischen Texte allenfalls in die zweite Hälfte des 2. Jahrtausends zurückreichen und gegenüber den flektierenden Idiomen aus Ugarit und den möglicherweise westsemitischen Substraten der Amarna-, Emar-, Mari- und Ebla-Texte zunächst ein eigenes und in sich geschlossenes Sprachkorpus darstellen.

⁴⁷ Vgl. GAG § 77e; die Verteilung des Stativs in den akkadischen Idiomen und seine Verwendung in literarischen Texten bleibt in Müllers Argumentation unberücksichtigt. Inwieweit Stativ-Belege aus Personennamen und Listen aussagekräftig sein können, wird nicht eigens diskutiert. Gerade auf den in solchen Belegkorpora fehlenden Kontext der einzelnen Belege käme es aber an, um eine vollständige Beschreibung der Syntax zu gewinnen.

ein Haus⁴⁸; [epšēt] *taš-ri-ḫi-ki da-ab-ba-ku-ma* „ich bin ein Erzähler deiner Ruhmestaten“, *gim.túg lab-ša-ku ar-na* „wie von einem Kleid bin ich bekleidet mit Sünde“, *na-ša-ku šam-mi/maš-ta-ru* „ich trage die Kräuter/Texte“, *šer-ret an e-na šu-ia ša-ab-[ta-ku]* „die Zügel der Himmel bin ich in meinen Händen haltend“, *a-pir a-ga-šu* „er ist ein Tragender seiner Krone = trägt seine Krone“⁴⁹. In den hier vorliegenden Stativbelegen wird jeweils ein in einem Zustand befindliches agens ausgedrückt, wobei das patiens der als statisch geschilderten aktiven Handlung durchaus im Akkusativ stehen kann⁵⁰.

2. Beispiele für a) intransitives Niph'al im Hebräischen⁵¹:

Ex 1,7: lautet vollständig *wml' h'rs' 'tm* „und das Land füllte sich mit ihnen“, bzw. Jes 6,4 *whbyt yml' 'šn* „und das Haus füllte sich mit Rauch“ erklären sich nach G-Stamm mit sog. doppeltem Akkusativ, wonach in der N-Stamm-Transformation das erste Glied des Akkusativs zum Subjekt wird und das zweite Glied erhalten bleibt, wofür im ersten Fall auch die deutliche agens-Verb Kongruenz spricht, so daß die Konstruktion nach *ml'* + transitiv im Reflexivverhältnis erklärt werden kann.

Dtn 20,8 *wl' yms 't-lbb 'hw* „nicht soll das Herz deines Bruders zerfließen“ wird von Samaritanus, Septuaginta, Peschitta und Vulgata (vgl. Dtn 1,28) als H-Stamm gelesen, ist textkritisch fraglich.

2 Sam 11,25.27 liegt nicht N-Stamm von *r'*, sondern G-Stamm vor, da der N-Stamm in Analogie zu *verba med.voc.* (vgl. Prv 11,15; 13,20) gebildet wird. Unsicher ist ebenfalls die intransitive Auffassung von *rp'* „heilen“ in Jes 6,10 (G) *wšb wrp' lw* „und es wieder Heilung für ihn gebe“ und Jes 53,5 (N) *wbhbrw nrp' lnw* „und durch seine Striemen ist Heilung für uns geworden“. In beiden Fällen liegt ein Sy3 bzw. die Funktion „commodi“ in Analogie zum Nominalsatz vor, ein patiens ist nicht realisiert⁵².

b) Niph'al bei transitivem Verb:

Gen 17,5 *wl' yqr' 't-šmk 'brm* „und nicht mehr soll dein Name Abram heißen“ (gerufen werden). Die mit *'t* eingeführte Nominalphrase ist patiens und unterliegt ähnlichen Bedingungen wie *ml'* G-Stamm mit doppeltem Objekt. Ebenso möglich wäre allerdings auch, die Partikel *'t* vor *šmk 'brm* aufgrund des Eigennamens als Determinativ zu verstehen, wie z. B. *yld-N* das *'t* nur bei Eigennamen (vgl. auch *gml-N* in Gen 21,8) setzt, während sonst das „Subjekt“ nie ein Eigenname ist.

⁴⁸ Vgl. R. Caplice, Introduction to Akkadian, Rome 1980, 40.

⁴⁹ Vgl. die Belege bei B. Groneberg, Freiburger altorientalische Studien 14/2, Stuttgart 1987, 116ff.

⁵⁰ So behandelt auch v. Soden, JNES 19, 165f. Konstruktionen der Art 1. Glied im Akkusativ, 2. Glied im st.abs., s. Müller, Bib 66, 395 (*mašrâ saḫir*), unter dem Stichwort der uneigentlichen Annexion. Diesen Fällen von agens-Angaben scheinen auch der sog. Akkusativ des Inhalts/der Materie bzw. gen. auctoris zu entsprechen, vgl. im Hebräischen etwa die Constructus-Verbindungen der passivischen Partizipien: Städte verzehrt von Feuer (Jes 1,7); Aufgezehrt vom Feuer (Dtn 32,24); Eingedrückte vom Siegel (Ex 28,11); Ähren versengt vom Ostwind (Gen 41,6); im st.abs. + Substantiv: *lbwš bdyw* „gekleidet durch Leinenkleider (Ez 9,2); *qrw' ktntw* „zerrissen wurde sein Rock“ = „ein an seinem Rock zerrissener“; vgl. Richter, Grundlagen B II, 25 zur Annexionsverbindung, wobei das auf ein Ptz.pass. folgende Substantiv das „Mittel“ angibt, „durch das der bei ihm ausgedrückte Effekt erreicht wurde“. Das sog. innere Passiv nach *quta/il* gibt demgegenüber nie ein agens an, sondern nur die Funktionen separativ: *hyqh mmmw 's* „wird genommen von ihm Holz“ (Ez 15,3); *lqh mšm* „er wurde genommen von dort“ (Gen 3,23); *m'yš lqhh z't* „vom Mann wurde diese genommen“ (Gen 2,23) oder direktiv: *yld yld lnw* „ein Kind wurde uns geboren“ (Jes 9,5).

⁵¹ Vgl. Müller, Bib 66, 405ff. Ist intransitiv hier gleichbedeutend mit zustandbeschreibend?

⁵² Ob ein inneres Objekt syntaktisch zu restituieren wäre, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden, zur Funktion der Präpositionalverbindungen mit *l* vgl. unten.

In Gen 17,14a *šr l' yml 't bšr 'rtw* „von dem gilt: nicht beschnitten wurde das Fleisch seiner Vorhaut“ steht deutlich ein Sy2 (+patients), wenn man die Infinitivkonstruktion in Gen 17,25 vergleicht: *bhmlw 't bšr 'rtw* „als er an seinem Vorhautfleisch beschnitten wurde (sich an seinem V. bescheiden ließ)“, wobei das ePP am Infinitiv als Sy1, die Nominalphrase mit 't als Sy2 verstanden werden kann. Das singuläre Beispiel *ntn-N + 't* in Gen 29,27 ist textkritisch (gegen Samaritanus, Septuaginta, Targum, Peschitta und Vulgata: 1.sg.c.PK-G) sehr unsicher (2 Kön 18,30 *'t h'yr* ist im Vergleich mit Jes 36,15: *h'yr hz't* ebenfalls ambivalent). *hlq-N + 't* in Num 26,55 könnte echtes Sy2 sein, wenn *bgwrl* als Sy11 (Agentiv) aufgefaßt wird. Wiederum als unsicherer Text ist Ex 25,28 (Samaritanus, Peschitta, Targum lesen 3.pl.m.-PK-G: an ihnen soll man den Tisch tragen) zu werten. *ytr-N* in 2 Chr 31,10 ist syntaktisch unklar: „denn Jahwe hat gesegnet sein Volk und was (davon) übrig blieb, diese Menge“.

Für die Untersuchung der Konstruktionen von *r'h-N* ergibt sich aus diesen theoretischen Vorüberlegungen wie auch aus Müllers Übersetzung von Ex 34,23 „es soll erscheinen das Antlitz des Herrn Jahwe (patients) ... vor allen deinen Männern (agens)“⁵³ die Notwendigkeit, nicht nur auf die Distribution der Präpositionalphrasen⁵⁴ innerhalb der Verbalstämme zu achten, sondern vor allem auch die ausgedrückte Handlung in ihren Phasen und darin nochmals die Merkmale agens-patients im Auge zu behalten. Besonders die Gruppe derjenigen Verben, die eine geistige Tätigkeit oder Sinneswahrnehmungen bezeichnen, lassen die agens-patients-Opposition als problematisch erscheinen⁵⁵.

Zur Verdeutlichung der Oberflächenstruktur der Sätze mit dem Verbum *r'h* und zur Einordnung des N-Stammes in diesen Zusammenhang seien im folgenden die möglichen Konstruktionen für alle⁵⁶ Stämme formalisiert dargestellt:

Konstruktionen:

G(1)	V Sy1
G(2)	V Sy1 Sy2 ⁵⁷
G(3)	V Sy1 Sy2 (AdnSy2) ⁵⁸

⁵³ ZAH 1 (1988), 91.

⁵⁴ Im o.g. Beispiel übersetzt Müller so, als ob „vor allem deinen Männern“ eine Präpositionalphrase wäre, der Text von Ex 34,23 enthält aber nur eine Nominalphrase ohne Präposition.

⁵⁵ Besonders deutlich ist das der Fall beim Verb „hören“, da in einem Satz wie „ich höre ihn“, das direkte Objekt zwar patients zu sein scheint, in Wirklichkeit aber die Aktion dieses patients wahrgenommen wird, sein Sprechen oder andere hörbare Handlungen, die von ihm ausgehen. Ebenfalls stellt sich das Problem bei „sich zeigen“ oder „erscheinen“. Auch hier sind zwei Aktionen zu differenzieren, die Tätigkeit des Sehens und die Tätigkeit, die das Sehen ermöglicht, so daß das grammatische Subjekt mit dem logischen direkten Objekt referenzidentisch ist.

⁵⁶ Die hier vorweggenommene N-Stamm-Formalisierung wird weiter unten diskutiert und begründet.

⁵⁷ Der Einfachheit halber werden Subjekt-/Objektsätze hier nicht besonders gekennzeichnet, vgl. die Notierungen von Clark bei Richter, Grundlagen BIII, 101 Anm. 279.

⁵⁸ Gen 7,1: „Da sagte Jahwe dem Noah: ‚Geh, Du und dein ganzes Haus, in die Arche hinein, denn DICH habe ich als Gerechten (Mann) vor mir unter diesem Geschlecht gesehen‘. An 1. Position stehendes Sy2 bildet den *Gegensatz* zum letzten Glied des Satzes „unter d. Geschlecht“. Der Ton liegt auf „DICH“, Noah wird als einzig gerechter Mann in diesem Geschlecht „gesehen“. Die Präpositionalverbindung trägt das Merkmal +partitiv. Die zu Sy2 adnominal Bestimmung (gerecht vor mir) benennt den eigentlichen Grund des

G(4)	V Sy1 Sy2a Sy2b ⁵⁹
G(5)	V Sy1 Sy4
N(1)	V Sy1 ⁶⁰
N(2)	V Sy1 Sy2
N(3)	V Sy1 Sy3
N(4)	V Sy1 Sy4
N(5)	V Sy1 Sy11
H-act(1)	V Sy1 Sy2a Sy2b
H-act(2)	V Sy1 Sy2a Sy2b AdnSy2b ⁶¹
H-act(3)	V Sy1 Sy2 Sy4
H-pass(1)	V Sy1 Sy2
tD	V Sy1 Sy2

Identität der Satzmuster⁶² liegt vor zwischen: G(1) und N(1); G(2) und N(2), H-pass und tD; G(4) und H-act(1); G(5) und N(4). Die hier interessierenden

Kausalsatzes mit *ky*. Nicht weil Jahwe Noah unter diesem Geschlecht gesehen hat, sondern weil er eine bestimmte Qualität Noahs gesehen hat, bekommt Noah die Anweisung, in die Arche zu gehen. Paraphrasierend gesagt, Noah erwies sich nach göttlichem Urteil als einzig Gerechter der gegenwärtigen Generation. Der Satz beinhaltet also weder eine Gerechtigkeitsdeklaration [+deklarativ], noch eine Gerechtsprechung [+faktiv]. Gen 6,8 konstatiert „Aber Noah fand Wohlgefallen in den Augen Jahwes“ ohne weitere Angabe von Gründen. Erst in Gen 7,1 wird Noahs Gerechtigkeit als Ursache der göttlichen Gunst angegeben. Theologisch bedeutsam ist im Vergleich mit den mesopotamischen Flutgeschichten, daß weder Utnapischtim noch Atramhasis aus dem Menschengeschlecht besonders hervorgehoben werden, sondern beide werden durch Ea/Enki in den göttlichen Plan der Zerstörung eingeweiht und angewiesen, die Menschen irre zu führen, so daß diese an ihrer eigenen Vernichtung und der Bewahrung der Helden mitwirken. Neben Göttern und der todesverfallenen Menschheit setzen die Texte die Existenz einer Gruppe von Weisen, die die Menschen lehren, bzw. langlebige Könige voraus. Erst nach der Flut beginnt die menschliche Zivilisation und die Gestaltung gesellschaftlicher Institutionen, die als Gabe göttlicher Ordnungen verstanden werden. Nach Gen 6,3 wird auch in der jahwistischen Flutgeschichte das menschliche Lebensalter neu festgesetzt, vgl. W.G. Lambert, TRE V, 73ff.; W.G. Lambert–A. Millard, Atra-Hasis, 15–25. Darf man aus diesen vorsintflutlichen Konstellationen den Schluß ziehen, daß die „Gerechtigkeit“ (Noahs) das ursprüngliche schöpfungsgemäße Verhältnis der Menschen zu Gott bezeichnet? Vgl. aber O. Hofius, „Rechtfertigung des Gottlosen“ als Thema biblischer Theologie, JbBTh 2 (1987), 79–105 „dich habe ich als gerecht ersehen vor diesem Geschlecht“ (102).

Vgl. mit Gen 7,1: 1 Sam 16,1: *r'yt y bbnw ly mlk* „ich habe für mich einen König gesehen unter seinen Söhnen“ aber in deutlich anderer Satzteilfolge: V [Sy1: nur im Kontext vorhanden] C-partitivum Sy3/C-comm Sy2, wobei durch den Vorgang des Sehens das Gesehene in eine besondere Beziehung zum Sehenden oder zu dem, für den gesehen wird, gesetzt wird. Auch hier schwingen Bedeutungsmodifikationen in die Richtung von „ausersehen, aussuchen“. Diesen Verben, wie aber auch „erwählen“ liegen andere Valenzstrukturen zugrunde.

⁵⁹ Hi 5,3: „Ich sah einen Toren Wurzeln schlagen“; gesehen wird ein zweifaches, 1. der Täter, 2. sein Tun.

⁶⁰ Zu dieser Oberflächenbeschreibung vgl. die folgenden Abschnitte.

⁶¹ 2 Kön 8,13: „Jahwe hat mir dich als König über Aram gezeigt“.

⁶² Fälle mit adnominaler Ergänzung werden dem referenzidentischen Syntagma zugeordnet und nur deskriptiv unterschieden.

syntaktischen Oppositionen und syntagmatischen Transformationen betreffen die Beziehungen zwischen N-Stamm, G- und H-Stamm.

Besonderes Augenmerk verdient dabei das Verhältnis von G(2) zu N(2) und H-act(1), da nicht von vornherein feststeht, ob das 2. Syntagma im N-Stamm vom G-Stamm her erhalten bleibt oder durch eine Reflexbildung zum H-Stamm veranlaßt ist⁶³.

Die realisierten Konstruktionen im N-Stamm:

I.	V + Sy1 ⁶⁴
II.	V + Sy1 + 'l ⁶⁵
III.	V + Sy1 + b ⁶⁶
IV.	V + Sy1 + 'l ⁶⁷
V.	V + Sy1 + l ⁶⁸
VI.	V + Sy1 + 'l + b ⁶⁹
VII.	V + Sy1 + 'l + b + b ⁷⁰
VIII.	V + Sy1 + 'l + b + mn ⁷¹
IX.	V + Sy1 + b + b ⁷²
X.	V + Sy1 + b + l ⁷³
XI.	V + Sy1 + b + 'i ⁷⁴
XII.	V + Sy1 + b + b + 'l ⁷⁵
XIII.	V + Sy1 + b + 'l ⁷⁶
XIV.	V + Sy1 + l + 'd ⁷⁷
XV.	V + Sy1 + l + tht ⁷⁸
XVI.	V + Sy1 + l + mn ⁷⁹
XVII.	V + Sy1 + mn + 'l ⁸⁰

⁶³ Auch nach Richter, Grundlagen BIII, 120f., bleibt in der Passiv-Transformation das zweite Glied des „direkten Objektes“ und das „indirekte Objekt“ erhalten.

⁶⁴ Ex 33, 23; 1 Kön 6, 18; Jes 47, 3; Num 17, 7; (2 Sam 22, 16 par. Ps 18, 16 mit *b=* und *min* in der Kontextrealisierung); Gen 1, 9; Jes 16, 12; Jer 13, 26.

⁶⁵ Ex 4, 1; Lev 9, 4; Ex 3, 16; 1 Kön 11, 9; Ri 13, 21; Lev 13, 19; Gen 46, 29; Lev 13, 7; 1 Kön 18, 1; Num 16, 19; Lev 9, 23; Ri 13, 3; Gen 17, 1; Gen 12, 7; 1 Kön 9, 2; Num 20, 6; Ex 23, 17; Ps 90, 16; 1 Kön 18, 15; Ex 4, 5; Ri 13, 10; Ri 6, 12; Gen 26, 2; Lev 9, 6; 1 Kön 18, 2; Ex 34, 20.

⁶⁶ Num 14, 14; 1 Sam 3, 21; Hld 2, 12; 2 Kön 23, 24; Ex 16, 10; Lev 13, 57; Gen 22, 14; Gen 8, 5.

⁶⁷ Sach 9, 14; Jes 60, 2; 2 Sam 22, 11; Ez 10, 1 (nominales Ptz.).

⁶⁸ Dan 1, 13; Ex 13, 7.

⁶⁹ Num 14, 10; 1 Kön 9, 2; Gen 35, 9; 2 Chr 7, 12; Gen 18, 1; Gen 26, 24; Ex 6, 3; Dan 8, 1; Gen 35, 1.

⁷⁰ Gen 48, 3; 1 Kön 3, 5.

⁷¹ Ex 3, 2.

⁷² Ri 5, 8; Gen 9, 14; Ez 21, 29; Lev 13, 14; Dtn 31, 15.

⁷³ 2 Chr 9, 11; Dtn 16, 4; Ex 13, 7; 2 Chr 3, 1; Lev 14, 35; 2 Chr 1, 7.

⁷⁴ Ex 34, 24.

⁷⁵ Dtn 31, 11.

⁷⁶ Lev 16, 2.

⁷⁷ Ri 19, 30.

⁷⁸ Ez 10, 8.

⁷⁹ Jer 31, 3.

⁸⁰ 2 Chr 5, 9; 1 Kön 8, 8.

XVIII.	V + Sy1 + <i>mn</i> + <i>mn</i> ⁸¹
XIX.	V + Sy1 + ^ʿ <i>d</i> ⁸²
XX.	V + Sy1 + ^ʿ <i>t</i> ⁸³

Die Distribution der Präpositionalphrasen in G- und H-Stamm

1. in G: + *b*⁸⁴ „Jahwe hat meine Not (*bʿnyy*) gesehen“ Gen 29, 32⁸⁵
 „wenn du siehst (*bʿnyy*) meine Not ...“ 1 Sam 1, 11
 „und er sah (*bšr lhm*) ihr Elend ...“ Ps 106, 44
 „um zu sehen (*bbnwt*) die Töchter des Landes“ Gen 34, 1
 „er sieht (mittels?) (*bkbd*) die Leber“ Ez 21, 26
 in G: mit Sy2 + *b*:
 „ich habe dich als gerecht vor mir (*bdwr*) in diesem Geschlecht
 gesehen“ Gen 7, 1
 „ich habe (*bbnyw*) unter deinen Söhnen für mich einen König
 gesehen“ 1 Sam 16, 1⁸⁶
2. + *l* „Jahwe sieht (*llbb*) das Herz“ 1 Sam 16, 7
3. + ^ʿ*l* „und meine Augen sehen (^ʿ*l*) den Heiligen Israels“ Jes 17, 7⁸⁷
4. + ^ʿ*l* „seht (^ʿ*l*) auf die Steine“ Ex 1, 16
 „Jahwe sieht (^ʿ*l*) auf euch“ Ex 5, 21
5. + *mn* „seht (*mmny*) von mir ab [was ich tue] und tut entspr.“ Ri 7, 17
6. + Sy2 + *mn* „seht den Guten ... (*mn*) von den Söhnen eurer Herren“
 2 Kön 10, 3
7. + Sy2 + *l* „Gott sah (*lw*) für sich eine Ziege ...“ Gen 22, 8⁸⁸.
- H-act-Stamm:
 1. + Sy2 + *b* „Gott läßt mich sehen (*bšrry*) meine Feinde“ Ps 59, 11⁸⁹.

Statt mit Sy2 ist *rʿh*-G in Fall 1–4 meistens mit Sy4 verbunden, wobei Verbindungen mit Sy3 (*l*) und der Präposition ^ʿ*l* offenbar singular, solche mit *b* (und ^ʿ*l*) breiter bezeugt sind. Dazu zählt auch Fall 1 in H-act. In Fall 5 wäre ein Sy2, „was ich tue“ inhaltlich zu ergänzen und bildet mit 6 eine Gruppe, wobei die Präpositionalphrase das Merkmal +partitiv/+separativ trägt. In Fall 7 trägt die

⁸¹ Dan 1, 15.

⁸² 1 Kön 10, 12.

⁸³ 1 Sam 1, 22. Verbleibende Belege sind: Mal 3, 2 (nominal); Ex 34, 23; Ps 42, 3; Ex 23, 15; 2 Sam 17, 17; Jes 1, 12.

⁸⁴ *b* leitet eine präpositionale Verbergänzung statt direktem Objekt ein.

⁸⁵ Vgl. *rʿh* + *b* auch in KAI 181, Z. 4.7 „sehen mit dem Ausdruck einer Gefühlsbewegung“.

⁸⁶ Gen 41, 33 und 1 Sam 16, 17 bieten beidemal die Aufforderung, eine bestimmte Person zu sehen, die bestimmte Eigenschaften haben soll. Nur 1 Sam 16, 17 enthält mit *ly* die Angabe, für wen die gesehene Person bestimmt ist, in Gen 41, 33 könnte sinngemäß *lk* „dir“ ergänzt werden. *rʿh*-G hätte in diesen Fällen die Bedeutung „jem. für sich sehen“ + „jem. für sich aussuchen“; nicht jedoch *lpny* „vor mir“ in Gen 7, 1; während das *lw* „für ihn“ in Gen 22, 8 stellvertretend (ungleich *tht*) gemeint ist. In den erstgenannten Fällen bildet die mit *l* markierte Präpositionalverbindung die Relation des Habens mit dem Subjekt. Das gesehene Objekt wird in eine Beziehung zum Subjekt gesetzt, die nicht einfach als +commodi „zu Gunsten von“ aufzufassen ist.

⁸⁷ Verbindungen mit *l* sind nicht bezeugt, gegen Genesis, 735a mit Hinweis auf Dtn 33, 9.

⁸⁸ S. o. zu Gruppe 1.

⁸⁹ Sonst mit einfachem oder doppeltem Sy2, s. o. zu Fall 1.

Präpositionalphrase das Merkmal +Haben, ist also entweder Sy3 oder C-commodi, die das Gesehene dem Verfügungsbereich des Sehenden zuordnen.

Auffällig ist nicht nur die geringe Zahl möglicher Konstruktionen, sondern vor allem, daß in jedem Stamm ein direktes Objekt bezeugt ist, welches zwischen G- und N-Stamm mit einem Präpositionalobjekt austauschbar ist. Schwieriger gestaltet sich die Unterscheidung zwischen G-, N- und H-Stamm. Traditionellerweise wird das Verhältnis zwischen den Stämmen als Reflexiv/Tolerativ zu G und als Kausativ zu G gedeutet, wobei für N-Stamm in selteneren Fällen +Passiv zu D- oder H-Stamm notiert wird⁹⁰. Auf der Satzoberfläche werden diese Merkmale als Syntagmenminderung bzw. -vermehrung beschrieben⁹¹. Die Schwierigkeit einer allzu pauschalen Verwendung dieser Beschreibungskategorien liegt darin, daß Merkmale +agens oder +patiens in den Transformationen erhalten bleiben müssen. Syntagmenvermehrung im Kausativ bedeutet demnach:

- (1) David[+agens] sieht Paul[+patiens]
 (2) Hans[+causativ] veranlaßt David[+patiens], daß
 David[+agens] Paul[+patiens] sieht⁹².

Syntagmenminderung im Reflexiv bedeutet:

- (3) Hans[+causativ] veranlaßt David[patiens], daß
 David[+agens] ihn[=Hans=patiens] sieht.

Im Reflexiv eines Kausativs fällt also Sy2b bzw. Sy4 durch Identität mit +causativ aus und ermöglicht zugleich die Austauschbarkeit von Sy2/Sy2b mit Sy4.

Genau diese Transformation gilt für das Verhältnis zwischen N- und H-Stamm bei *r'h* „sehen“.

Nach den bisherigen Überlegungen ließen sich für den N-Stamm von *r'h* die folgenden Funktionen angeben:

1. Passiv zu G „gesehen werden“, 2. tolerativ zu G „sichtbar s./w.“ oder +direktiv „sichtbar s./w. in Richtung auf“, 3. reflexiv zu H „jemandem sich zeigen“, 4. reflexiv +direktiv zu H „in Richtung auf/in Beziehung zu jemandem sich zeigen“.

Für die einzelnen Konstruktionen von *r'h*-N-Stamm können somit folgende Bedeutungsveränderungen zur Diskussion gestellt werden. Neben die einfache Aussage, daß etwas „gesehen, sichtbar wird“ (I), treten mittels der Präpositionen *b*, *l*, *ʿl* und *ʿt* (II-V) erweiterte Aussagen, die ihrerseits nochmals weiter spezifiziert werden können (VI-XX).

1.2.1. Absolute Konstruktionen und Kontextilgung

Der sogenannte absolute Gebrauch des Verbuns läßt sich nur in wenigen Fällen als eine allgemeine Sichtbarkeit/gesehen werden feststellen.⁹³

⁹⁰ Vgl. Irsigler, Einführung, 88; E. Jenni, Lehrbuch der hebräischen Sprache des Alten Testaments, Basel-Frankfurt 1981, 131; s. aber G. Bergsträsser, Hebräische Grammatik, Leipzig 1918, § 16d zu *r'h* mit Hinweis auf Kausativ-Stamm.

⁹¹ Vgl. Richter, Grundlagen BIII, 122, 126f., 128f.

⁹² Unglücklicherweise behandelt B.J. Bicknell, Passives in Biblical Hebrew, Ann Arbor 1987, 78, das Merkmal +agens im Kausativ als Dativ.

⁹³ Jes 47, 3 und Jer 13, 26 von einem persönlichen Makel; in Gen 1, 9 vom Festland.

Gen 1, 9	„und das Trockene Land möge sichtbar werden“
1 Kön 6, 18	„kein Stein war zu sehen“ (sc. sondern nur Holz)
Jes 47, 3	„deine Schande möge sichtbar werden“ (vgl. Jer 13, 26).

Daneben setzt der jeweilige Kontext präpositionale Verbindungen voraus, die zum Verbum gehören könnten, mit *Ortsangabe*: 1 Kön 6, 18: Steine $\text{'} + \text{ON}$ (am Tempel); Num 17, 7: Herrlichkeit Jahwes ließ s. sehen/wurde gesehen: $\text{'} + \text{ON}$ (am Offenbarungszelt); Jes 16, 12: Moab $\text{'} + \text{ON}$ (auf der Bamah). 2 Sam 22, 16//Ps 18, 16 enthalten einen mit *b* bzw. mit *mn* konstruierten präpositionalen Infinitivus constructus, der als Instrumentalis bzw. Auctoris das Agens bezeichnet. In Ex 33, 23 (vom göttlichen Angesicht) wäre statt 3. pl. c. PK eine 2. sg. m. zu erwarten, die semantisch als Angabe eines agens diene.

1.2.2. Konstruktionen mit '

Diese Konstruktion bildet mit 38 Belegen die umfangreichste Gruppe der Belege⁹⁴. Ist nicht Jahwe, sein Engel oder seine Herrlichkeit Subjekt der Aussage, so kann der Vorgang des Sehens zwischen Elia und Ahab (1 Kön 18, 1.2.15), zwischen Joseph und seinem Vater (Gen 46, 29) oder die Vorstellung eines Kranken beim Priester (Lev 13, 7.19) gemeint sein.

Die jeweils mit ' markierte präpositionale Ergänzung repräsentiert semantisch und logisch das Agens des aktiven Sehens; was gesehen wird, ist ausweislich der Kongruenz mit dem Verb⁹⁵ als grammatisches Subjekt realisiert.

In allen übrigen Fällen ist es Jahwe/Elohim/Gott, sein Bote/Engel oder die göttliche Herrlichkeit, die von einer mit ' markierten Person wahrgenommen wird. Jedoch ist der Personenkreis beschränkt. Als einzelnen Personen läßt sich Jahwe sehen dem: Aaron, Gideon, Manoach u. seiner Frau, Mose und Samuel, einem Kollektiv nur in Form „der ganzen Versammlung“ bzw. „dem ganzen Volk“ (Lev 9, 23; Num 16, 19). Um folgende Angaben von Ort und Zeit kann die Aussage vom göttlichen „sich zeigen“ erweitert werden:

a) Ort:

Gott -- ganz Israel	am/im Zelt der Begegnung: Num 14, 11
Gott -- Salomo	in Gibeon: 1 Kön 9, 2
Gott -- Abraham	bei der Eiche v. Mamre: Gen 18, 1
Gott -- Jakob	in Lus in Kanaan: Gen 48, 3.

b) Zeit

Gott -- Jakob	Inf. der Bewegung: Gen 35, 9
Gott -- Salomo	in der Nacht: 2 Chr 7, 12
Gott -- Isaak	in der Nacht: Gen 26, 24.
Gott -- Jakob	Inf.
Gesicht -- Daniel	„zuerst“?

In Ex 6, 3; 1 Kön 3, 5 und Ex 3, 2 sind die mit *b* markierten Präpositionalphrasen gesondert zu diskutieren.⁹⁶ Während die Präposition *b* den Ort der Tätigkeit oder

⁹⁴ S. o. Gruppe II, VI, VII, VIII.

⁹⁵ Ex 23, 17 bildet zusammen mit seinen Paralleltexten, die u. A. die Konstruktion ' + Angesicht Jahwes verwenden, einen Sonderfall.

⁹⁶ S. u.

die Zeit bezeichnet, wird das wahrnehmende Agens mittels der Präposition *ʔ* eingeführt.

Aufgrund des allgemeinen und auch im G-Stamm in Jes 17,7 vorliegenden Richtungsbezuges der Präposition *ʔ* darf nicht nur ein richtungsbetonter Vorgang für den N-Stamm, sondern gerade auch ein Charakteristikum des Verbs *rʕh* vermutet werden. Die hier zwischen Menschen bzw. zwischen Gott und Mensch stattfindenden Vorgänge können somit als „sich zeigen / sichtbarwerden in Richtung auf jemanden“ verstanden werden. Die Betonung liegt in diesen Fällen auf dem richtungsmäßig anvisierten Ziel der Handlung. Gen 46,29; 1 Kön 18,1.2.15 und Lev 13,7.19 unterstreichen diesen Richtungsbezug durch eine explizit oder implizit parallel verlaufende Handlung des Gehens oder des aufeinander-Zugehens; diese fehlt bei göttlichem Subjekt⁹⁷.

1.2.3. Konstruktionen mit *l*

Mit einem göttlichen Subjekt ist diese Kombination nur dreimal belegt in 2 Chr 3,1 (Jahwe von David [auf dem Berg]); 2 Chr 1,7 (Jahwe von Salomo [in der Nacht]) und Jer 31,3 (von der Ferne her mir). Neben Orts- und Zeitangabe des Vorgangs (*b*) tritt hier die Präposition *mn* zur Bezeichnung des Ausgangsortes des Geschehens und die Präposition *l* zur Bezeichnung des wahrnehmenden Agens.

Zweimal ist *l + pny(m)* mit Subjekten der Sachklasse im Sinne eines „sichtbar werdens vor(her)“, „gesehen werden/haben“ in Dan 1,13 und 2 Chr 9,11 bezeugt.

Temporalen Charakter hat *l* in Ri 19,30, wenn es zusammen mit *d* eine Zeitspanne angibt, in der etwas sichtbar war. Ein visionäres Sehen meint Ez 10,8 „das Bild einer Menschenhand zeigte sich an (*l*) den Keruben unter den Flügeln“. *l* gibt allerdings weder *patiens* noch *agens* an, sondern bildet vielleicht eine Analogie zu Ri 19,30 im Sinne „wo war es sichtbar“ und im Gegensatz zu Ortsangaben mit *b* der Gestalt „im Tempel wurde etwas an etwas gesehen“. Die restlichen Belege dürfen wohl in ähnlichem Sinne verstanden werden als „gesehen/entdeckt werden bei jemandem/etwas“⁹⁸.

l steht damit auf der Oberfläche und als Indikator des wahrnehmenden Agens in Opposition zu *ʔ* und bezeichnet, wie Ex 13,7; Dtn 16,4; Lev 14,35 voraussetzt, eine Haben-Funktion. Was gesehen wird, ist unmittelbar verbunden oder im Besitz der mit *l* markierten Person oder Sache: „bei jmd./an etwas“.

Sollte *l* die Funktion der Herstellung dieser Haben-Beziehung im N-Stamm beibehalten, wäre in Fällen mit göttlichem Subjekt auch die Übersetzung „X wurde sichtbar für Y“ = „Y hatte ein Gesicht von X“ möglich.

1.2.4. Konstruktionen mit *ʔ*

In vier Fällen ist Jahwe oder seine Herrlichkeit das Subjekt der Aussage (Sach 9,14; Jes 60,2; 2 Sam 22,11; Lev 16,2). Für 2 Sam 22,11 ist der Beleg angesichts der Parallelstelle in Ps 18,11 äußerst unsicher. Das göttliche Sichtbar-Werden ereignet sich dabei 1. über den Söhnen Zions, 2. dem personifiziert angesprochenen Jerusalem und 3. über der Sühneplatte⁹⁹. Die übrigen Belege in 1 Kön 8,8

⁹⁷ S. u. zu 2.

⁹⁸ Ex 13,7; Dtn 16,4 Sauerteig bei NN oder Lev 14,35 vom Aussatz im Haus.

⁹⁹ Die Konstruktion *b* + Wolke in Lev 16,2 ist zusammen mit anderen Fällen gesondert zu diskutieren.

par. 2 Chr 5,9 beziehen sich auf die Tragegestangen der Lade, die „vom Heiligtum aus“ (*mn*) auf/am (*ʾl*) Allerheiligsten zu sehen waren“. In diesem letzten Fall jedoch markiert die Präposition *mn* nicht den Standort des Kausativs: vgl. „von ferne her ließ sich Jahwe sehen“ (Jer 31,3), sondern meint den Standort des wahrnehmenden agens: vom Heiligtum aus konnte man die Stangen im Allerheiligsten erblicken – andernfalls müßte es heißen „vom Allerheiligsten her ließen sich die Stangen sehen“.

Singulär sind Konstruktionen mit *ʾd* und *mn*. Während im ersten Fall 1 Kön 10,12 allgemein gesagt wird, solcherart Holz „wurde bis (*ʾd*) zum heutigen Tag nicht gesehen“, also passivisch gemeint und mit einer Zeitbestimmung verbunden ist, bezieht sich Dan 1,15 auf das Aussehen Daniels und seiner Knechte. „(*mn*) Nach den 10 Tagen . . . sahen sie besser aus als (*mn*)“ die Kinder des Königs.

Die verbleibende Hauptgruppe der Belege mit einfacher oder doppelter Präpositionalgruppe mit *b* steht nach der bisherigen Durchsicht unter dem Verdacht, daß hier gar keine eigenständige Konstruktion vorliegt, sondern daß auch diese Belege, wie diejenigen von *ʾl + b*, *l + b* etc., Erweiterungen einer bereits bestehenden Aussage bilden, die den geschilderten Vorgang hinsichtlich von Zeit und Ort näher bestimmen.

Zum Ausdruck eines allgemeinen Sichtbar- oder Gesehenwerdens steht *rʾh* N-Stamm mit einer Zeitbestimmung oder Ortsbestimmung:

Gen 8,5 von den Priestern im 10. Monat

Hld 2,12 von den Blumen im Land

2 Kön 23,24 von Priestern, Kultgeräten im Land

Ez 21,29 von Sünden in den Werken der Menschen

und im medizinischen Sinne von Geschwüren zu bestimmter Zeit am Körper oder an Gegenständen.

Das göttliche „sich zeigen“ ist in 1 Sam 3,21 um die Ortsbestimmung „in Silo“ erweitert, vom Kontext her könnte *ʾl* + Samuel ergänzt werden. In Ex 16,10 wendet sich die Versammlung (*ʾl*) „zur Wüste“, und siehe die Herrlichkeit Jahwes zeigte sich als/in/mittels (*b*) einer Wolke“. Falls Gen 22,14 N-Stamm zu vokalisieren wäre, zeigte Jahwe sich „auf dem Berg“ dem Abraham. In Gen 9,14 leitet *b* eine infinitivische Zeitbestimmung ein und dient zur Bezeichnung dessen, wo (*b* + Wolke) der Bogen zu sehen ist. In Dtn 31,15 läßt sich Jahwe dem Kontext nach dem Mose und Josua „im Zelt der Begegnung als/in/mittels einer Wolkensäule“ sehen¹⁰⁰.

Die Konstruktionen mit göttlichem Subjekt und *b* dienen auch hier zur Markierung WO (Wolke, Berg, Silo), WANN/BIS WANN (Koordination mit anderem Geschehen) etwas gesehen werden kann¹⁰¹.

Damit läßt sich für die mit *b* eingeleitete Präpositionalgruppe keine andere Funktion als die bereits beobachtete Bildung von Orts- und Zeitangaben beschreiben und läßt zugleich vermuten, daß die Präposition *b* keinen Einfluß auf die Verbsemantik ausübt.

¹⁰⁰ Ri 5,8 und Num 14,14 lassen kaum eine sichere Aussage zu.

¹⁰¹ Zu Ex 16,10; Gen 9,14; Dtn 31,15, s. u.

1.2.5. Konstruktionen mit \dot{t}

Alle Fälle, in denen $r'h$ -N zusammen mit \dot{t} in einem Satz belegt ist, werden in der Regel als Grundstamm gelesen bzw. \dot{t} wird zu \dot{l} geändert.¹⁰²

Insgesamt sind sechs Fälle belegt, die untereinander literarisch abhängig sind und sich auf eine jährliche Begehung beziehen: Ex 23,17 (l c Samar. \dot{t}); Ex 34,23.24; Dtn 16,16; 31,11 und 1 Sam 1,22. Die zusätzlichen mit b eingeleiteten Präpositionalgruppen in Ex 34,24 und Dtn 31,11 entsprechen der bereits bekannten Funktion als Orts- oder Zeitangaben und können so außer Betracht bleiben.

Inhaltlich sollen alle Männer Israels dreimal im Jahr $R'H$ -N: \dot{t} $pn\dot{y}$ + GN, wobei die N-Stamm Bedeutung von $r'h$ auch in diesen Fällen grundsätzlich reflexiv/olerativ bzw. passivisch ist. Als Lösungsmöglichkeiten bieten sich entweder eine Änderung des N-Stammes in den G-Stamm an: „sie sollen das Antlitz Gottes schauen“¹⁰³, oder aber die von König favorisierte Auffassung, daß \dot{t} hier nicht das direkte Objekt (Sy2) markiere¹⁰⁴, sondern Präposition sei: „sie sollen sich sehen lassen *beim* Angesicht Gottes“. In diesem Falle wäre jedoch zu fragen, warum dann nicht eine der üblichen Konstruktionen mit $lpn\dot{y}$, l oder mit \dot{l} gewählt worden ist, bzw. inwieweit $r'h + \dot{t} + pn\dot{y} + GN$ nicht eine idiomatische Redewendung darstellt.

Die Problemlage zum Verständnis von $r'h$ N + \dot{t} wird allerdings nochmals kompliziert durch die Tatsache, daß mit einer dogmatisch orientierten N-Stamm-Punktation für ursprünglichen Grundstamm von 1 Sam 1,22 her nicht gerechnet werden kann. Wollte man auch hier Grundstamm lesen und damit den Konsonantenbestand erhalten (3.Sg.m. SK-N), so wäre nur die Annahme möglich, daß 1.Pl.c. PK-G „und wir werden sehen das Angesicht Jahwes“ gemeint wäre.

Diesem kollektiven Verständnis widerspricht jedoch die generelle Betonung, daß „alle Männer von dir“ dreimal im Jahr diese Zeremonie zu vollziehen haben. Ebenfalls verbietet der singularisch formulierte Kontext – Elkana ist allein Subjekt der Aussagen – die Annahme, daß Hanna an der Zeremonie selbst beteiligt gewesen sein könnte.

Ohne Präposition und aufgrund von Subjekt-Verb-Kongruenz in typischer Stellung eines 2. Syntagmas begegnet die Wendung $pn\dot{y} + GN$ auch in Ex 23,15: „sie sollen sich nicht zeigen <mein Angesicht> mit leeren Händen“ und in Ps 42,3b: „wann kann/darf ich kommen und mich zeigen <das Angesicht Gottes>?“ und in Jes 1,12 „wenn ihr kommt, um euch zu zeigen <mein Angesicht>...“.

Auf der Oberfläche trägt die an 1. bzw. 2. Position nach dem Verb stehende NG das Merkmal +*patiens*, logisch aber das Merkmal +*agens*. Im Vergleich der Festkalender-Notizen von Ex 23,15 mit Ex 34,23 und Ps 42,3:

Ex 23,15: $wl' yr'w pn\dot{y} ryqm$ „nicht sollen sie (agens) sich zeigen meinem Angesicht (*patiens*) mit leeren Händen“ (vgl. Ex 34,20);

Ex 34,23: $yr'h kl zkwrk \dot{t} pn\dot{y} h'dn yhw$ „jeder deiner Männer (agens) soll sich zeigen dem Angesicht des Herrn (*patiens*)“; und

¹⁰² Gesenius s. v. 735b. und KBL³ s. v. *panäh* 888.

¹⁰³ So auch beispielsweise J. Reindl, Das Angesicht Gottes im Sprachgebrauch des Alten Testaments, Erfurter Theologische Studien 25, Leipzig 1970, 150ff.

¹⁰⁴ S. o. zu $r'h$ -H-pass mit \dot{t} .

Ps 42, 3: *w'r'h pny 'lhym* „wann darf ich (agens) mich zeigen dem Angesicht Gottes?“

wird deutlich, daß Sy2 auf der Oberfläche das Merkmal +patients trägt, während es semantisch und logisch aber agens des Sehens bleibt.

Die agens-patiens-Opposition operiert damit nicht nur auf der Satzoberfläche, sondern auch logisch und bildet eine Opposition zur Oberfläche. Für alle Fälle, in denen N-Stamm mit Sy2 konstruiert wird, behält das Sy2 das Merkmal +patients¹⁰⁵. Dies gilt auch für die Fälle, in denen vermeintliche Inkongruenz vorliegt, wie 1 Kön 2, 21 „gegeben wurde die Abisag (patients) ... dem NN zur Frau <von NN +agens>, oder Gen 4, 18 „und geboren wurde dem Henoch Irad (+patients) <von NN +agens>. Wie besonders Ps 42, 3 zeigt (1 sg c-PK), herrscht im Passiv- oder Reflexivverhältnis Kongruenz mit dem (nichtrealisierten) Agens¹⁰⁶.

Für die Bestimmung der Transformationen scheinen somit nicht nur Oberflächenmerkmale ausschlaggebend zu sein, sondern zusätzliche Merkmale wie 1. agens, patients und causativ der logischen Handlungsauffassung, 2. der Richtungsbezug der ausgedrückten Handlungen bei Verben ohne Merkmal +Bewegung, und 3. die Formalisierung der oberflächenhaft ausgedrückten Handlung in deren logische Abfolge (z. B. beim Kausativ).

(1) X[+causativ] veranlaßt den Y[+patients], (2) daß Y[+agens] an Z[+patients] etwas tut.

Was auf der Oberfläche als einfache agens-patiens-Relation erscheint, erweist sich bei näherer Betrachtung als die Umwandlung eines 1. patients in ein agens unter Zufügung eines 2. patients. Im entsprechenden Reflexiv dazu sind X und Z referenzidentisch, so daß formalisiert gilt:

X veranlaßt Y, daß Y an X etwas tut. Die oberflächenstrukturelle und logische Valenz differiert also um den Faktor 1. Für das konkrete Problem eines zweiten Syntagmas im N-Stamm von *r'h* „sehen“ bedeutet dies – und liegt bereits implizit der Bedeutung „sich zeigen“ zugrunde –, daß hier ein Reflexiv zum H-Stamm gebildet wird:

X (Sy1) veranlaßt den Y (Sy2), daß Y den X sieht, vgl. Ex 34, 23: „jeder deiner Männer möge das Angesicht des Herrn Jahwe veranlassen, daß es sie sehe“ (jeder deiner Männer möge sich dem Angesicht des Herrn zeigen).

Diese Regel gilt generell für alle Sy2 auf der Satzoberfläche, die die Merkmale +affiziert/+belebt tragen und semantisch eine sinnvolle Reflexivbildung zulassen.

1.3. *b* zur Bestimmung göttlicher Präsenz

Es bleiben diejenigen Fälle zu diskutieren, in denen *b* nicht mit Sicherheit eine

¹⁰⁵ In diese Fallgruppe wäre auch einzuordnen: *wjwld lhnwk 't 'yrd* „geboren wurde dem Henoch der Irad“, wobei „der Irad“ Objekt des Gebärens, das zugehörige Subjekt aber ungenannt wäre. Andererseits wäre aber auch möglich zu übersetzen: „Da wurde von Henoch Irad gezeugt“ mit einem Sy11 als Agentiv, s.o. S.167. Angesichts dieser Schwierigkeiten kommt auch Müller, Bib 66, 406 nicht daran vorbei, zwischen NP + 't + N-Stamm eines intransitiven Verbs mit NP + 't + („passivisches“) Ni. eines transitiven Verbs zu unterscheiden.

¹⁰⁶ Die wenigen Fälle von Inkongruenz sind genauso wenig signifikant wie Inkongruenz beim transitiven Verb im Aktiv, wenn das Subjekt nicht VOR dem Verb steht.

Orts- oder Zeitangabe einleitet, die sich auf Subjekt und Objekt der Handlung gleichermaßen bezieht:

1. Dtn 31,15: Da zeigte sich Jahwe (*b*) im Zelt der Begegnung (*b*) in/als/mittels(durch) eine Wolkensäule und die Wolkensäule stand (*l*) über/auf dem Eingang des Zeltes;
2. Lev 16,2: ... daß er nicht sterbe, denn (*b*) in/als/mittels(durch) eine Wolke will ich mich zeigen auf/über der Versöhnungsplatte;
3. Ex 6,3: ... und ich habe mich zu (*l*) Abraham, Isaak und Jakob hin gezeigt (*b*) als El Schadday und meinen Namen, Jahwe, habe ich ihnen (*lhm*) nicht bekannt werden lassen.
4. 1 Kön 3,5: (*b*) In Gibeon zeigte sich Jahwe (*l*) Salomo (*b*) in/als/mittels(durch) einen Traum der Nacht (nächtlichen Traum).
5. Ex 16,10: Und als Aaron zur ganzen Gemeinde der Israeliten gesprochen hatte, da wandten sie sich (*l*) zur Wüste, und siehe: die Herrlichkeit Jahwes zeigte sich (*b*) in/als/mittels(durch) eine Wolke.

Geht man von der bisherigen Funktion der Präposition *b* als Orts- oder Zeitbestimmung¹⁰⁷ aus, so fällt auf, daß außer in „in Gibeon/im Zelt der Begegnung“ keine geographische Ortsangabe auf die Präposition *b* folgt.

Für die o.g. Fälle erhebt sich die Frage, in welchem Sinne Wolke, Wolkensäule und Traum aufzufassen sind. Wie die Wendung „und Mose ging mitten in die Wolke hinein“ (Ex 24,18) zeigt, können die Wolke und wohl auch die Wolkensäule im Sinne eines betretbaren Raumes verstanden werden, so daß analog den Ortsangaben auch hier mit einer (doppelten) Ortsbestimmung, d.h. Lokalisierung Jahwes zu rechnen ist. Jahwe bzw. seine Herrlichkeit zeigt sich an einem bestimmten geographischen Ort *in einer Wolke*. Die zur Debatte stehende Präpositionalphrase enthält damit keine von der Verbsemantik geforderte Ortsergänzung, sondern eine Zusatzinformation, die durch die zentrale Aussage von der Wolke im Sinaigeschehen¹⁰⁸ veranlaßt ist.

In Ex 6,3 bilden die beiden Namen, El-Schaddai und Jahwe, eine Antithese in den zwei, mit dem Verb im N-Stamm (*r'h, yd'*), vorliegenden Sätzen. Die Präposition *b* unterstreicht dies. Paraphrasierend wäre zu umschreiben „mit/unter dem Namen El-Schaddai habe ich mich gezeigt ... meinen wirklichen Namen aber, Jahwe nämlich, habe ich nicht ...“. Hier wäre also eine instrumentale Funktion der Präposition bei ungegenständlichem Charakter des zugehörigen Nomens anzunehmen.

Das göttliche Sichzeigen in 1 Kön 3,5 hat sowohl eine zeitliche (Nacht) wie auch eine instrumentale Komponente (Traum). Der instrumentale Charakter hier ist aber vom vorherigen Beispiel durch die unterschiedliche Klassifizierung des Referendums variiert. Während dort an eine namentliche Vorstellung gedacht ist, meint das Sehen in 1 Kön 3,5 einen halbbewußten Wahrnehmungsvorgang ähnlich einer Vision oder tranceartigen Erlebnissen.

Die Präposition *b* dient in diesen letzten Fällen zur Einführung eines Wahrnehmungsmediums mit „instrumentalem“ Charakter, wobei durch göttliches Subjekt

¹⁰⁷ Nur in Ps 18,16 steht kontextgetilgtes *b* neben *min* und bezeichnet entweder einen präpositional gebildeten Agentiv oder ein C-caus.

¹⁰⁸ Vgl. B. Janowski, Sühne als Heilsgeschehen, WMANT 55, Neukirchen-Vluyn 1982, 299ff.

und Richtungsbetonung zugleich angegeben wird, wer den jeweils menschlichen Wahrnehmungsprozeß veranlaßt, etwa im Unterschied zu der Aussage „und in der Nacht träumt Salomo von Jahwe“.

Aus einem Vergleich der Belege mit göttlichem agens, das zugleich wahrgenommenes patiens ist, mit den übrigen Stellen geht hervor, daß die Initiierung des Sehens nicht nur durch den N-Stamm, sondern zusätzlich durch die Präposition *ʔ* markiert wird. Im Unterschied zur Wahrnehmung eines Gegenstandes, dessen Sichtbarkeit diesem quasi materialiter anhaftet, bezeichnet *rʔh-N + ʔ* die Unverfügbarkeit des Agens und markiert speziell bei göttlichem Subjekt den willentlichen Entschluß/Vorbereitungsakt, um sich einem ganz bestimmten Partner zu zeigen.

1.4. Die Bedeutung von *rʔh-N*-Stamm

Anhand der vorgelegten Überlegungen und Diskussionen sollen hier folgende Bedeutungsspektren für *rʔh-N*-Stamm angenommen werden:

1. mit Sy1 allgemein: „sichtbar sein/werden“
2. mit Sy2 „x veranlaßt y, daß y den x sieht“
3. mit Sy1 Sy4 (*ʔ*) „sich zeigen / gesehen werden auf/über“
4. mit Sy1 (+ belebt) Sy3 (+ belebt) „sich jemandem zeigen“
5. mit Sy1 (+ unbelebt) Sy3 (+ unbelebt) „etwas zeigt sich/ wird sichtbar bei etwas“
6. mit Sy1 (+ unbelebt) Sy4 (+ unbelebt: *tht*) „etwas zeigt sich/wird sichtbar an/unter etwas“
7. mit Sy1 (+ belebt) Sy4 (+ belebt: *ʔ*) zeigt sich/wird sichtbar in Richtung auf jemd.“
8. Die Präpositionen *b*, *l*, *d* werden regelmäßig für eine Orts- oder Zeitangabe verwendet, die auf den Vorgang der Wahrnehmung und die Akteure bezogen ist
9. *b* oder *mn* kann den Agentiv angeben, das, wodurch die Sichtbarkeit eines Gegenstandes hervorgerufen wird
10. *mn* kann den Ausgangspunkt der Verbalhandlung (in bezug auf ein Ziel) angeben
11. *mn* kann auch den Ausgangspunkt der logischen Handlung, der Wahrnehmung angeben
12. *ʔ* und *tht* bezeichnen in vertikaler Richtung den Ort des wahrgenommenen patiens
13. *b* bezeichnet das Wahrnehmungsmedium.

Damit ergäbe sich die folgende Formalisierung:

Sy1 { + Sache }	+ V + <i>l</i> { + Sache / + Pers. }	bei/an = Ort/Besitzer
Sy1 { + Pers. }	+ V + <i>ʔ</i> { + GN }	wen veranlassen
Sy1 { + Sache / + Pers. }	+ V + <i>ʔ</i> { + Sache / + Pers. }	auf/über = vertikaler Ort
Sy1 { + Pers. }	+ V + <i>l</i> { + Pers. }	wem: Relation
Sy1 { + Pers. }	+ V + <i>ʔ</i> { + Pers. }	zu wem hin: in Richtung auf.

II. Religionsgeschichtlich

2.1. Die Wahrnehmung Gottes

Theologisch und terminologisch stand zur Diskussion, inwieweit Konstruktionsfiguren und Wortklassen zu einer semantischen Differenzierung zwischen „gesehen

werden“, „sich zeigen“ und „erscheinen“ berechtigen, welche konkreten Wahrnehmungsmöglichkeiten dessen, „was gesehen wird“, bestehen und wie Aktions- und Rollenverteilung realisiert sind.

Besonders die Frage nach den Wahrnehmungsmöglichkeiten des bildlos verehrten israelitischen Gottes erweist sich als dringendes Desiderat angesichts des Gegensatzes zu Mesopotamien oder zur griechischen Antike, insofern dort die göttliche Epiphanie als Ausfahrt des Gottesbildes, zumeist in feierlicher Prozession realisiert ist¹⁰⁹. Dieser Gegensatz läßt zudem die Frage entstehen, inwieweit das Alte Testament an Epiphanie-Formen der Umwelt partizipiert und diese womöglich ikonoklastisch uminterpretiert.

Die eingangs zitierte Auffassung von einer „leibhaften“ Wahrnehmung der göttlichen Erscheinung kann aufgrund der abschließenden Überlegungen zur Bedeutung von *r'h-N* als grundsätzlich verschieden zur Wahrnehmung von Gegenständen differenziert werden. Bedeutung und Bedeutungsspektrum von *r'h-N* geben zu erkennen, daß ein gegenständliches, „leibhaftiges“ Sehen aufgrund einer *sichtbaren Qualität des Gegenstandes selbst* für Aussagen über Jahwe nicht vorausgesetzt werden kann. Wenn Jahwe „sich zeigt“, dann ist nicht nur aufgrund der göttlichen Qualität des Subjekts, sondern auch sprachlich festgelegt, daß seine Sichtbarkeit als immer erst neu zu vollziehende Handlung gedacht ist. Obgleich jeweils ein Mensch oder eine Menschengruppe Jahwe „sieht“, sind sie nie von sich aus Sehende, sondern Empfänger des göttlichen Sichzeigens. Besonders die nahezu ausschließlich für das göttliche Sich-zeigen reservierte Konstruktion mit *ʾ* unterstreicht diesen Sachverhalt.

Von der Unschärfe der in den Lexika gegebenen Bedeutungen von *r'h-N*-Stamm ist ferner nicht zu trennen, daß Begriffe wie „Epiphanie“ und „Theophanie“ nicht einheitlich verwendet werden.

Während Weniger das „Erscheinen der gerufenen Gottheit“ als *Epiphanie* (= Advent), ihre Anwesenheit als *Parusie* und allgemein das Erscheinen von Göttern als *Theophanie* definiert¹¹⁰, behält Jeremias den Begriff *Theophanie* für Auftritte Jahwes vor, die „nur an den Begleitumständen seines Kommens“ erkannt werden können¹¹¹, mit Angst und Schrecken verbunden sind und ein unmittelbares Sehen Jahwes ausschließen. Davon sind die Formen göttlicher *Epiphanie*, die die Wahrnehmung der Gestalt Jahwes oder seiner Erscheinungsform implizieren und „segenreich“ sind¹¹², zu unterscheiden.

¹⁰⁹ Für Mesopotamien ist etwa an die sog. Besuchsfahrten der Götter zu denken, wenn sie zu Wasser oder zu Land allgemein sichtbar transportiert werden, vgl. H. Otten, *Götterreisen* B., RIA 3, 483; A. W. Sjöberg, *Götterreisen* A., RIA 3, 480–483; R. M. Böhmer, *Götterprozession in der Bildkunst*, RIA 3, 479–480.

Im griechischen Raum vgl. z. B. die Anthesterien-Prozession oder die Peplos-Prozession der Panathenäen. Innerhalb der antiken Theoxenien scheint die Form der Anwesenheit eines Gottes nicht präzisiert zu werden. Ebenfalls geht aus den Adventsliedern nicht hervor, wie die göttliche Präsenz vorzustellen ist, vgl. L. Weniger, *Theophanien, altgriechische Götteradvente*, ARW 22 (1923/4), 22ff., 35ff.

¹¹⁰ Ebd., 20f.

¹¹¹ J. Jeremias, *Theophanie*, WMANT 10, Neukirchen-Vluyn 1977², 1.

¹¹² A. a. O., 1f. C. Westermann, *Lob und Klage in den Psalmen*, Göttingen 1977⁵, 69ff., bezieht „Epiphanie“ auf das seinem Volk zu Gute kommende Kommen Jahwes, „Theophanie“ auf die Offenbarung an einen Mittler.

Der Ausgangspunkt zur Definition der Termini ist auch hier die Frage, zu welchem Zweck Jahwe wem erscheint bzw. mit welchen Konnotationen das göttliche Erscheinen verbunden ist.

Mit den antiken Nachrichten über *Epiphanien* stimmt innerhalb dieser Differenzierungen überein, daß Epiphanie ein kultisches oder geschichtlich erlebtes Erscheinen der Gottheit in Festen und Visionen meint¹¹³.

Diese der hebräischen Sprache fremden begrifflichen Unterscheidungen werden durch die Wiedergabe von *r'h-N* in LXX durch das Passiv von *horaw* mit zusätzlichen Interpretationsproblemen belastet.

Zum einen weisen die griechischen Lexika für die entsprechende Passiv-Bedeutung mit „sichtbar werden, sich zeigen, erscheinen“ dieselben Angaben auf, wie man sie für *r'h-N* findet. Zum anderen bildet der Aor.Pass. in den älteren ntl. Texten den t.t. für die Offenbarung des auferstandenen Christus (1 Kor 15, 5 ff.)¹¹⁴ und verweist damit auf einen besonders in der Paulus-Exegese diskutierten Sachzusammenhang.

Die im NT übliche Konstruktion mit dem Dativ für den Adressaten der Erscheinung wählt LXX bei den meisten Belegen von *r'h-N*, und zwar ohne Rücksicht auf Präpositionen im MT¹¹⁵. Durchgängig ἐν (nicht δία) verwendet LXX für *b + 'mwd/'nn* und läßt damit ebenso die Frage nach einer lokalen oder instrumentalischen Bedeutung der Präposition *b* offen.

Die Bedeutungsansetzung von *r'h-N* in den hebr. Lexika erscheint somit nicht als Folge einzelsprachlicher Analyse, sondern ist vermutlich durch den Sprachgebrauch im Neuen Testament und in der LXX beeinflusst¹¹⁶.

Aus dem jeweiligen Kontext der „Erscheinungsaussage“ ergibt sich über die oberflächliche Satzbetrachtung hinaus die Frage nach der Funktion der Aussage. Sie dient grundsätzlich der *Legitimation* des folgenden Geschehens. Auf das göttliche Sich-Zeigen folgen Handlungsanweisungen oder Gebotsmitteilungen¹¹⁷, Nachkommenverheißungen¹¹⁸, die Installation eines Kultortes¹¹⁹ oder Jahwes Selbstvorstellung¹²⁰. Darüber hinaus findet die Aussage im Kontext von Gebetsbitte und -erhöhung Verwendung¹²¹; sie geht der Berufung des Mose voran (Ex 3, 2) wie auch der Umbenennung Jakobs in Israel (Gen 35, 9). Num 20, 6; Ex 4, 1. 5 begegnet die Aussage zusammen mit dem Zauberstab (*mjh*) des Mose, wobei besonders Ex 4, 5 den mit dem Stab vollzogenen Zauber final begründet:

¹¹³ Vgl. Gärtner, ThBNT II, 900.

¹¹⁴ Ein passivum divinum ist durch die Kongruenz mit dem Subjekt ausgeschlossen.

¹¹⁵ *pros* für *ʾ*: Ex 6, 3; Dativ für *ʾ*: 1 Kön 18, 1; Gen 46, 29; Lev 13, 7; Gen 18, 1; 48, 3; 26, 24; für *l*: 2 Chr 3, 1; 1, 7; Jer 31, 3 (= 38, 3); für *ʾ*: 1 Sam 1, 22; Ex 34, 23; für unmittelbar auf das Verb folgenden Satzteil: Ps 42, 3; Jes 1, 12.

¹¹⁶ Besonders in den Fällen, wo im N-Stamm ein 2. Sy vorliegt und wo auch LXX passivisch übersetzt, gäbe der reine Konsonantentext erst recht keinen Anlaß, N-Stamm zu lesen.

¹¹⁷ 1 Kön 11, 9; Ri 6, 12; Gen 26, 2; Num 16, 19; vgl. auch Dtn 31, 15.

¹¹⁸ Ri 13; Num 14, 10; Gen 18, 1; Gen 48, 3; + Selbstvorstellung und Bundesverheißung Gen 17, 1.

¹¹⁹ Gen 12, 7; Gen 26, 24; Gen 35, 1; aber auch die Akzeptierung des vorbereiteten Opfers in Lev 9, 23 f.

¹²⁰ Ex 6, 3.

¹²¹ 1 Kön 3, 5; Ps 90, 16; 1 Kön 9, 2 par. 2 Chr 7, 12.

„damit (*lm'n*) sie glauben, daß Jahwe, der Gott ihrer Väter ... sich dir gezeigt hat“.

An dieser Stelle bedarf die Erscheinung Jahwes offensichtlich eines zusätzlichen Beweises, der gleichzeitig deutlich macht, daß die Erscheinung Jahwes zur Autorisierung und Legitimation einer Person und seines Handelns dient¹²². Die Frage, wie die Wahrnehmung Jahwes konkret vorzustellen ist, liegt damit nicht primär im Interesse der einzelnen Texte. Auch dann, wenn Jahwe, sein Engel oder seine Herrlichkeit sich in der Wolke oder im Feuer zeigen, ist an keine unmittelbare Wahrnehmung gedacht.

2.2. Jahwes Erscheinen in der Wolke

Für die Fälle, in denen Jahwe oder seine Herrlichkeit in einer Wolke sichtbar wird oder sich zeigt, ist von der grundsätzlichen Bedeutung der Wolke im Sinaiereignis auszugehen. Der zentrale Text bei P^G Ex 24, 15ff. lautet:

„Da bedeckte die Wolke den Berg,
und die Herrlichkeit Jahwes ließ sich nieder auf dem Berg Sinai,
und die Wolke bedeckte ihn 6 Tage lang.
Dann rief [Jahwe] Mose am 7. Tag mitten aus der Wolke heraus,
und das Aussehen der Herrlichkeit Jahwes war wie verzehrendes Feuer auf der Bergspitze für die Söhne Israels,
und Mose ging mitten in die Wolke hinein ...
Da sprach Jahwe zu Mose:“¹²³

In dem geschilderten Geschehen bildet die Wolke den äußeren Rahmen für die sich niederlassende Jahweherrlichkeit. Wie die Wendungen *qr' mtwk/hlk btwk h'nn* zeigen, meint die Wendung eine gegenständliche Ortsbestimmung. Die Wolke bzw. der diffuse Nebel¹²⁴ wird als räumlicher Bereich gedacht, in dessen Innerem Jahwe oder sein *Kabôd* präsent und nach außen hin „wie Feuerschein“¹²⁵ vorzustellen ist. Jahwes Erscheinen in der Wolke bedeutet für den Akt der Wahrnehmung, daß die Wolke oder der Feuerschein, nicht aber Jahwe sichtbar ist. Von außen betrachtet ist die Wolke analog der Sichtbarkeit von Gegenständen das sichtbare Indiz der göttlichen Gegenwart¹²⁶, nicht aber diese selbst.

Aus dem Vergleich von Lev 16, 2bβγ mit Lev 16, 13:

„... denn auf der Versöhnungsplatte werde ich mich zeigen in der Wolke“

„Er tut das Räucherwerk auf die Glut vor Jahwe, dann bedeckt die Wolke des Räucherwerks die Versöhnungsplatte ... und er braucht nicht zu sterben“¹²⁷ wird deutlich, daß die bei P jeweils determinierte Wolke für Jahweerscheinungen reserviert ist und vermutlich einen kultischen Hintergrund hat, insofern sie in Lev

¹²² In Ex 3,16 erweist die Erscheinungsaussage die im folgenden zitierte Gottesrede als authentisch.

¹²³ Vgl. zu Text und Sache B. Janowski, s. o. A. 108.

¹²⁴ E. Jenni, THAT II, 351–353; D. N. Freedman, ThWAT VI, 270–275.

¹²⁵ Vgl. Ex 40, 36f.; Num 9, 15–23.

¹²⁶ Vgl. ähnliche Konstruktionen mit *b*: Ex 19, 18 *b's*; Ex 34, 5–7: *b'nn*; Lev 16, 2: *b'nn*; Ex 16, 10 *b'nn*.

¹²⁷ Beide Stellen gehören nach K. Elliger, Leviticus, HAT I/4, Tübingen 1966, 200f. zur Endredaktion von P.

16,13 nicht nur als Verhüllung, sondern auch zur kultischen Präsentierung/Herbeiführung der Gottesgegenwart dient¹²⁸.

Feuer, Rauch und Wolke, d.h. die klassischen Begleiterscheinungen göttlichen Erscheinens im Alten Testament, dienen auch außerhalb des Alten Testaments als Vergleichselemente zum göttlichen Schreckensglanz, der sich durch eine gleißende und für den Menschen gefährliche wie auch zu Gute kommende Lichtflut auszeichnet¹²⁹. Im Unterschied jedoch zu den atl. Aussagen ist die Gottheit nicht IN diesen Phänomenen präsent. Es handelt sich vielmehr um z.T. übertragenen Gebrauch konkreter kultischer Phänomene¹³⁰ wie das Funkeln edelsteinbesetzter Kronen oder Diademe bzw. um das „leuchten lassen der Gesichtszüge“ des Gottes. Letzteres wurde dadurch erreicht, daß mithilfe von Kultleuchten das mit einer goldenen Maske versehene göttliche Angesicht bestrahlt wurde¹³¹.

2.3. Das Angesicht Jahwes schauen

Besonders Nötscher hat dargelegt, daß die N-Stamm-Fälle mit direktem göttlichen Objekt auf dogmatische Korrekturen der Masoreten und der Septuaginta zurückzuführen seien¹³², und zwar genauer dann, wenn die Wendung im Zusammenhang eines Tempel- oder Heiligtumsbesuches stehe. Mit Reindl wird allerdings zwischen diesen vorgeschriebenen Festen und den vermutlich privat zu deutenden Stellen in Ps 42; Jes 1 und 1 Sam 1,22 unterschieden¹³³. Nötschers Belegstellen entsprechen den oben diskutierten Fällen, wo für *r'h-N* ein direktes Objekt belegt ist. Wie die Beschreibung des N-Stamms als reflexiv zum Kausativ und die Zerlegung des Kausativs in zwei parallel verlaufende Handlungen „X veranlaßt Y, daß Y den X sieht“ zeigt, ist der Sachverhalt komplizierter als angenommen.

Konkret, lassen sich unabhängig von der syntaktischen Beobachtung Gründe nennen, die die Annahme ermöglichen, daß die Wallfahrer dreimal im Jahr das Angesicht Gottes *veranlassen*, sie zu sehen, wobei vorausgesetzt ist, daß die Handlung direkt am Objekt vollzogen wird, wie es auch die neuassyrischen Quellen zum Assur-Kult bezeugen¹³⁴?

¹²⁸ Damit stünde erneut zur Diskussion, inwieweit die unter Verwendung der Elemente Rauch, Feuer und der Wolke gebildeten Theophanietexte ein konkretes kultisches Geschehen widerspiegeln, wie seinerzeit H.-P. Müller, VT 14 (1964), 183–191, vermutet hatte.

¹²⁹ Vgl. die Zusammenstellung der Belege für sum. *me-lám* „Schreckensglanz“ bei W. H. Ph. Römer, Beiträge zum Lexikon des Sumerischen (1), BiOr XXXII (1975), 145–162; und die Äquivalente zu *mela/emmu*, aram. *gd'* „luck“, „genius“, „godhead“ bzw. avestisch *xvarnah*, zu letzterem G. Widengren, Die Religionen Irans, Stuttgart 1965, 56, 58f.; A. L. Oppenheim, Ancient Mesopotamia, Chicago 1977, 98, 206. Das rein meteorologische Phänomen der Wolke ist im Ug. und Akk. durch *ʾrp* bzw. *erpetu* angesprochen.

¹³⁰ Dazu Näheres in einem anderen Zusammenhang.

¹³¹ Vgl. A. L. Oppenheim, Akkadian *pul(u)ḥ(t)u* and *melammu*, JAOS 63 (1943), 31–34; K. Deller, Die Hausgötter der Familie Šukrija S. Huja, in: Studies on the Civilization and Culture of Nuzi and the Hurrians, ed. by M. A. Morrison, D. I. Owen, Winona Lake 1981, 47–76, 64ff. zu *šannuru ša zīmi*, einer ebenfalls im Kausativ (*namāru* Š-St.) ausgedrückten Handlung mit göttlichem Antlitz als direktem Objekt.

¹³² „Das Angesicht Gottes schauen“ nach biblischer und babylonischer Auffassung, Würzburg 1924, 88ff.

¹³³ Vgl. Reindl, Angesicht, 150ff.

¹³⁴ Vgl. Deller, a. a. O.

Nach Ex 23 und Dtn 16 handelt es sich jeweils um die drei großen Jahresfeste: das Fest der ungesäuerten Brote, Wochenfest und Laubhüttenfest. Aufschlußreich ist die Fortsetzung des ebenfalls hier einschlägigen Textes Jes 1,12 in V.15: „und beim Ausbreiten eurer Hände werde ich meine Augen vor euch verschließen (*lm H*)“¹³⁵. Trotz aller Polemik gegen die Feste ist deutlich vorausgesetzt, daß Jahwe die im Gebetsgestus vor ihn tretenden Besucher ansieht.

Nach den Kultgesetzen ist Jahwes Anwesenheit im Heiligtum im Innersten Bereich vorgestellt, so daß zwischen Tempelbesucher und der im Allerheiligsten präsent (tier)ten Gottheit mehrere abgegrenzte Bereiche treten. Die Kultordnung – und die räumliche Ordnung des Heiligtums – machen einen unmittelbaren Kontakt mit der Gottheit nicht nur unmöglich, sondern autorisieren ausschließlich den/die Priester als einzig Zutrittsberechtigte(n). Für jeden Kultteilnehmer wäre es nun allerdings äußerst befremdlich, wenn er nicht wenigstens Hinweise auf die tatsächliche Anwesenheit der Gottheit auch real zu sehen bekäme, wie z. B. bei der öffentlichen Ladeüberführung in 1 Kön 8,1ff., die gemäß V.2 beim Fest im siebten Monat (Etanim), d. h. wohl zu Neujahr¹³⁶ im Monat Tischri stattfand.

Ebenfalls deuten Ps 47,6 mit der Rede vom „Hinaufziehen Gottes“ und Ps 68,25 mit dem Prozessionsterminus *hlykwt* (+ *r'h* ‚sehen‘) auf eine kultische Jahwe-Epiphanie hin¹³⁷.

Wenn auch nicht zweifelsfrei feststellbar ist, inwieweit die Lade, bzw. ein Gottessymbol in regelmäßigen Abständen als Prozessionsheiligtum benutzt wurde¹³⁸, widerspräche ihre permanente Verschließung im Allerheiligsten sowohl den antiken als auch den mesopotamischen Quellen zur Sache. Unterstellt man den Überlieferungen von Tosefta und Mischna nicht gänzlich fiktive Vorstellungen, dann wurde in Zeiten ausbleibenden Regens die *tybh* (Thoraschrein¹³⁹) aus der Synagoge geholt und in die Straßen, später auf den Marktplatz getragen (mTaan 2,1; tTaan 1,8)¹⁴⁰ und damit auch das Kultsymbol der Gottheit aus dem Heiligtum hervorgeholt¹⁴¹.

Sollte im Mittelpunkt der o.g. Feste auch mit einer Prozession, d. h. kultischen Epiphanie Jahwes zu rechnen sein, so wäre eine gute Gelegenheit benannt, an der

¹³⁵ *lm I* oder II „verdunkeln“?

¹³⁶ Auf den Zusammenhang zwischen Herbst- und Neujahrsfest und eventueller LadeprozeSSION kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. auch B. Kedar-Kopfstein, *haġ*, ThWAT II, 730–744, 739ff. zum Verhältnis der Feste.

¹³⁷ J. Jeremias, Das Königtum Gottes in den Psalmen, FRLANT 141, Göttingen 1987, 69ff.; vgl. auch Ps 24, 7ff.; 2 Sam 6,12ff.; zu Fragen ist schließlich auch für Ez 44,2; 11,22–25; 43,1ff. und Jes 40,3ff., ob nicht reale Vorstellungen von einer Prozession den göttlichen Bewegungen zugrunde liegen.

¹³⁸ Vgl. H.-J. Zobel, ThWAT I, 403.

¹³⁹ Als Ersatz für die Lade. Nach der in 2 Makk 2,4–8 enthaltenen Tradition wurde die Lade von Jeremia angesichts der Zerstörung Jerusalems 587 v. Chr. zusammen mit dem Begegnungszelt und dem Räucheraltar in einer „Höhle“ verschlossen. Erst wenn Jahwe sein Volk wieder zusammenführt, wird er die Gegenstände offenbar werden lassen und „die Herrlichkeit des Herrn wird erscheinen (ophthäsetai) und die Wolke ...“.

¹⁴⁰ Vgl. auch A. Büchler, *Types of Jewish-Palestinian Piety*, New York 1968, 211ff.

¹⁴¹ Nach rabbinischen Quellen erfolgt beim Laubhüttenfest ein feierlicher Umgang um den Altar im Tempelbereich; vgl. auch Verf., *Šôm-Fasten. Kollektive Trauer um den verborgenen Gott im Alten Testament*, AOAT 224, Neukirchen-Vluyn 1989, 285ff.

man die Gottheit zu sehen veranlaßte, d.h. sie der Öffentlichkeit präsentierte und man sich selbst der Gottheit zeigen konnte.

Zusammenfassung (abstract)

r'h-N mit göttlichem Subjekt bezeichnet eine von Gott ausgehende direktive Handlung, in der er bestimmten Menschen sichtbar wird. Die Sichtbarkeit Jahwes ist keine gegenständliche Qualität, sondern ein jeweils willentlich zu vollziehender Akt. Dies wird auch syntaktisch durch die Präposition *ʾl* ausgedrückt. Die Bedeutungsnuancen von *r'h-N* variieren sowohl durch den Gebrauch unterschiedlicher Präpositionalverbindungen als auch durch unterschiedliche Wortklassenzugehörigkeit der nominalen Verbergänzungen.

Jahwes „Erscheinen in der Wolke“ muß im Vergleich mit den übrigen Ortsangaben und von Ex 24, 15 ff. her als konkret räumliches Geschehen verstanden werden. Die Übersetzung „sich zeigen“ sowie Fälle, in denen *r'h-N* mit direktem Objekt belegt sind, erweisen sich als Reflexiv-Bildung zum Kausativ und verweisen auf Handlungen, die unmittelbar am göttlichen „Angesicht“ als direktem Objekt vorgenommen werden.

Anschrift des Autors:

Dr. Thomas Podella, Steinstraße 31, D-7405 Dettenhausen, Bundesrepublik Deutschland